

HSFK-Report Nr. 2/2013

Bestandsaufnahme der humanitären militärischen Interventionen zwischen 1947 und 2005

Thorsten Gromes/Matthias Dembinski

© Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Adresse der Autoren:

HSFK · Baseler Straße 27-31 · 60329 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 95 91 04-0 · Fax: (069) 55 84 81

E-Mail: gromes@hsfk.de, dembinski@hsfk.de · Internet: www.hsfk.de

ISBN: 978-3-942532-53-2

Euro 6,-

Zusammenfassung

Kaum ein Begriff ist sicherheitspolitisch so brisant und friedenswissenschaftlich so umstritten wie der der humanitären militärischen Intervention. Diese Denkfigur stand im Zentrum der Auseinandersetzungen um die ersten Auslandseinsätze der Bundeswehr und strukturiert bis heute die Debatten um Ausrichtung und Auftrag der deutschen Streitkräfte. Die politische Kontroverse kreist um verschiedene Aspekte humanitärer militärischer Interventionen, angefangen von ihrer rechtlichen Zulässigkeit bis zu den „eigentlichen“ Interessen der intervenierenden Partei. Im Kern betrifft sie aber die Frage der Erfolgsaussichten: Lassen sich durch militärische Einsätze tatsächlich Fremde schützen? Oder handelt es sich bei der humanitären militärischen Intervention um ein Oxymoron? Fügt die Kriegführung nicht viel größeres Leid und größeres Unrecht zu als sie jemals verhindert? In dieser Kontroverse behaupten Gegner die Unmöglichkeit eines Erfolges, während Befürworter von hohen Erfolgswahrscheinlichkeiten ausgehen, einen hinreichenden politischen Willen der intervenierenden Parteien vorausgesetzt. Dabei kontrastiert oftmals die Festigkeit des Urteils mit der schmalen Basis gesicherten Wissens. Auch die friedenswissenschaftlichen Beiträge diskutieren seit geraumer Zeit die rechtlichen, ethischen und politischen Aspekte humanitärer militärischer Interventionen und stimmen darin überein, dass die Bewertung derartiger Interventionen entscheidend von ihren Erfolgchancen abhängt. Dennoch haben auch sie es bis auf wenige Fall vergleichende Untersuchungen versäumt, den Erfolg oder Misserfolg dieser Interventionen systematisch zu bilanzieren.

Um diese Leerstelle zumindest teilweise zu füllen, bemüht sich der vorliegende Report um eine Bestandsaufnahme solcher Einsätze. Eine humanitäre militärische Intervention definiert er als Reaktion auf eine akute Gewaltsituation, die bereits mindestens 200 Menschen das Leben gekostet hat. Der Einsatz erfolgt mit der erklärten Absicht, das Leben von Bürgern des Ziellands zu retten. Im Gegensatz zu vielen Kritikern humanitärer militärischer Interventionen bestehen wir nicht darauf, dass die Motivation der intervenierenden Partei ausschließlich auf den Schutz Fremder zielen muss. Wir gehen stattdessen davon aus, dass in der Regel gemischte Motive vorliegen. Bei einer humanitären militärischen Intervention dürfen die entsendeten Soldaten Zwang ausüben oder androhen.

Ausgehend vom Datensatz *International Military Interventions*, der für den Zeitraum 1947-2005 ca. 1.100 Interventionen erfasst, zählen wir dieser Definition folgend 31 humanitäre militärische Interventionen, darunter neun Grenzfälle. Deren Bilanz fällt gemischt aus. Immerhin endete jeder dritte Krieg oder Genozid innerhalb eines halben Jahres nach Beginn einer solchen Intervention. Allerdings zeigt der Blick auf eine Vergleichsgruppe gewalthaltiger Konflikte, dass auch ohne humanitäre militärische Intervention jede dritte Gewaltlage in einem ähnlichen Zeitraum endete. Anders verhält es sich bei einem zweiten Kriterium unserer Bilanz, der Gewaltintensität. Hier konnten wir feststellen, dass in der Gruppe von Gewaltlagen, in denen eine humanitäre militärische Intervention stattfand, häufiger ein Rückgang der Zahl an Todesopfern feststellbar war als in der Vergleichsgruppe, in der keine solche Intervention stattfand. In insgesamt 50% der Interventionsfälle kam es zu einem raschen Ende der Gewalt oder zu einer Eindämmung der tödlichen Gewalt. Über Kausalitäten kann dieser Report jedoch nichts aussagen. Ebenso

wenig lässt sich auf Basis der ausgewerteten Daten beurteilen, ob die Gewalt in den einzelnen Fällen auch ohne die humanitäre militärische Intervention geendet hätte oder zurückgegangen wäre.

Der Report schaut auch auf mittelfristige Entwicklungen in den Zielländern der humanitären militärischen Interventionen. Er ermittelt, wie oft sich nach bewaffneten Konflikten und Genoziden ein Rückfall in eine solche Gewaltlage ereignete. Vergleiche der Interventionsfälle mit Fällen ohne eine humanitäre militärische Intervention ergaben keine statistisch signifikanten Unterschiede in den Rückfallraten. Ein ähnliches Bild zeigte sich bei der Entwicklung von demokratischen Strukturen. Sechs Jahre nach Beginn einer humanitären militärischen Intervention weisen die betroffenen Länder im Durchschnitt zwar geringfügig schlechtere Demokratie-Werte auf als die Staaten mit einer vergleichbaren Gewaltlage, in denen keine humanitäre militärische Intervention stattgefunden hat. Sie haben aber im Durchschnitt größere Fortschritte in Richtung Demokratie als die Fälle der Vergleichsgruppe erzielt. Allerdings sind diese Befunde zur Demokratisierung nicht mit statistischer Signifikanz abgesichert.

Vor dem Hintergrund unseres Wissens über die Kosten und Risiken humanitärer militärischer Interventionen lassen sich die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme als Warnung vor zu hohen Erwartungen an derartige Einsätze lesen. Andererseits lassen sie sich nicht prinzipiell als aussichtslos verwerfen, da die Bilanz auf einen Zusammenhang zwischen solchen Interventionen und der Reduzierung der Gewaltintensität von Konflikten hinweist. Die Befunde unseres Reports erlauben nicht, vor einem konkreten Einsatz dessen Verlauf und Ergebnisse abzuschätzen. Dazu müssten wir mehr über die Bedingungen von Erfolg und Scheitern wissen. Um diese Lücke zu füllen, ist weitere Forschung nötig und angesichts der Dringlichkeit der Thematik auch geboten.

Inhalt

1.	Eine Bestandsaufnahme humanitärer militärischer Interventionen steht aus	1
2.	Was ist eine humanitäre militärische Intervention?	4
3.	Humanitäre militärische Interventionen 1947-2005	6
4.	Zur Bilanz der humanitären militärischen Interventionen	12
4.1	Ende von bewaffneten Konflikten, Bürgerkriegen, Genoziden und Politiziden	14
4.2	Rückgang der tödlichen Gewalt in fortdauernden bewaffneten Konflikten	20
4.3	Rückfall in die Gewalt	25
4.4	Mittelfristige Aussichten auf Demokratie	29
5.	Fazit und Folgerungen	33
6.	Literatur	36
7.	Abkürzungen	40

1. Eine Bestandsaufnahme humanitärer militärischer Interventionen steht aus¹

Um kaum einen Begriff wurde im sicherheitspolitischen und friedenswissenschaftlichen Diskurs der letzten Dekaden so emotional gestritten wie um den der humanitären militärischen Intervention. Kaum noch zu überblicken sind die Beiträge zu der Frage, ob, unter welchen Voraussetzungen und von wem notfalls auch militärische Gewalt eingesetzt werden dürfe, um „Fremde zu retten“ (Wheeler 2000). Obwohl die meisten Beiträge darauf hinweisen, dass die ethische, rechtliche und politische Beurteilung der humanitären militärischen Intervention nicht zuletzt von ihren Erfolgsaussichten abhängt, liegen bisher wenige Arbeiten vor, die empirisch dem Erfolg oder Misserfolg von solchen Interventionen nachgehen. Darüber hinaus besteht nach wie vor Unsicherheit darüber, was eine humanitäre militärische Intervention von anderen Interventionen unterscheidet.

Die sicherheitspolitische Debatte kreist um die Zulässigkeit und die Folgen humanitärer militärischer Interventionen. Während dabei die einen mit Blick auf Eigeninteressen der intervenierenden Staaten den humanitären Zweck des Gewalteinsatzes bezweifeln (Jahn 2012) und vor der „Re-Legitimierung“ des Krieges warnen (Rudolf 2013),² verweisen die anderen auf die Völkermorde in Ruanda und Srebrenica und das moralische Gebot, schwerste Menschenrechtsverstöße zu verhindern (Power 2002). Die Erfolgsaussichten spielen in der politischen Auseinandersetzung zwar eine Rolle, werden aber kaum auf der Grundlage empirischen Wissens diskutiert, sondern von Kritikern oftmals pauschal bezweifelt (O’Connell 2011: 77-79) und von Befürwortern ebenso generell als eine bloße Frage des politischen Willens der (westlichen) Staatengemeinschaft abgehandelt (Weiss 2007: 37; The Telegraph 2009). Angefangen von Tony Blairs (1999) Plädoyer für humanitäre militärische Interventionen bis hin zur Grundsatzrede von Verteidigungsminister Thomas de Maizière (2012), betonen auch Entscheidungsträger westlicher Staaten, dass die Beurteilung humanitärer militärischer Interventionen von deren Erfolgsaussichten abhängt. Das überrascht nicht, denn wenn militärische Interventionen „Fremde“ schützen sollen, dann wären sie verfehlt, sollten sie Leid nicht vermindern, sondern vergrößern. Es gibt aber wenig gesichertes Wissen über einen derartig verstandenen Misserfolg oder Erfolg humanitärer militärischer Interventionen.

- 1 Dieser Report entstand unter Mitarbeit von Andreas Löpsinger und Daniel Nowack, die im Rahmen eines Praktikums an der HSFK bei der Erhebung und Auswertung der Daten mitgewirkt haben. Auch profitierte der Text von ihren konstruktiven Kommentaren. Für wertvolle Hinweise danken wir zudem Carolin Anthes, Una Becker-Jakob, Lothar Brock, Anne Flohr, Gregor Hofmann, Bernd W. Kubbig, Harald Müller, Annette Schaper, Hajo Schmidt, Bruno Schoch, Simone Wisotzki und Jonas Wolff.
- 2 Atack 2002 und Newman (2009: 19-26) geben einen Überblick über Vorbehalte gegen die humanitäre militärische Intervention.

Zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung über humanitäre militärische Interventionen tragen insbesondere die Politische Theorie, das Völkerrecht und die Lehre von den Internationalen Beziehungen bei. Im Zentrum der Beiträge der Politischen Theorie steht die Frage, ob und wann der Einsatz militärischer Gewalt und das damit entstehende Unrecht in Kauf genommen werden können, um anderes Unrecht wie schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhindern. Einen besonderen Stellenwert räumt diese Literatur den (Prüf-)Kriterien des gerechten Krieges ein. Sie standen schon im Mittelpunkt des Berichtes der *International Commission on Intervention and State Sovereignty* (ICISS) und ihres Konzeptes einer *Responsibility to Protect* (ICISS 2001). Die humanitäre militärische Intervention müsse, so der Bericht, die begründungspflichtige Ausnahme zur Abwehr extremer Notlagen bleiben. Eine Ausnahme vom Gewaltverbot sei allenfalls denkbar, wenn sie neben den Kriterien der rechten Intention, der rechten Autorisierung, der Vorrangigkeit nicht-militärischer Interventionsmittel und der Proportionalität des Gewalteinsatzes auch dem Kriterium der realistischen Chance auf Erfolg entspricht. Obwohl die politische Theorie bei der Abwägung des Dilemmas zwischen Friedenssicherung und Menschenrechtsschutz der Abschätzung der Folgen einer humanitären militärischen Intervention konzeptionell einen zentralen Stellenwert einräumt, drang sie nicht darauf, die Frage nach Erfolg oder Misserfolg humanitärer militärischer Interventionen aufzuklären (Rudolf 2013: 28f.).

Die völkerrechtliche Debatte kreist um das in der Charta der Vereinten Nationen (1945) angelegte Spannungsverhältnis zwischen zwei zentralen Rechtsgütern, dem Gewaltverbot sowie dem Selbstbestimmungsrecht der Völker einerseits und dem Schutz der Menschenrechte andererseits (Brock/Deitelhoff 2012). Von dem strikten Gewaltverbot lässt die Charta nur zwei Ausnahmen zu: militärische Zwangsmaßnahmen im Sinne der kollektiven Abwehr von Bedrohungen des Weltfriedens, über die der Sicherheitsrat zu beschließen hat (Art. 39 und 42), und Maßnahmen im Sinne des ‚naturgegebenen Rechtes zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung‘, die solange statthaft sind, bis der Sicherheitsrat die geeigneten Abwehrmaßnahmen getroffen hat (Art 51). Die Sicherung des zwischenstaatlichen Friedens kollidiert mit dem Schutz universaler Menschenrechte, die sich seit ihrer Kodifizierung zu Völkergewohnheitsrecht verdichtet haben. Ebenso gilt es mittlerweile als kaum noch umstritten, dass Bürgerkriege, Massaker und Vertreibungen auch dann zur Angelegenheit der internationalen Staatengemeinschaft werden können, wenn sie keine grenzüberschreitenden Folgen zeitigen. Weitgehend akzeptiert ist ebenfalls, dass der Sicherheitsrat solche Ereignisse als Störung des Weltfriedens interpretieren und zu ihrer Abwehr für sich die Kompetenzen reklamieren kann, die ihm nach der UN-Charta nur zur Abwehr einer Bedrohung des zwischenstaatlichen Friedens zustehen. Mit dem *World Summit Outcome Document* schuf die UN-Generalversammlung (2005) zudem eine Zuständigkeit des Sicherheitsrats, die auch ohne den Bezug auf eine Störung des Weltfriedens greift. Vor allem muss eine völkerrechtliche Prüfung der humanitären militärischen Intervention ihre wahrscheinlichen Folgen in Rechnung stellen (Isensee 2012). Demnach entscheiden nicht zuletzt die Erfolgsaussichten über die Zulässigkeit einer humanitären militärischen Intervention.

Die Internationalen Beziehungen thematisieren die Ursachen und möglichen Folgen dieses normativen Wandels für das Kriegsgeschehen sowie für die Verteilung von Macht und Einfluss im Staatensystem. Darüber hinaus diskutieren die Beiträge aus den Interna-

tionalen Beziehungen humanitäre militärische Interventionen unter organisations- und legitimitätstheoretischen (Wheeler 2000) sowie sicherheitskulturellen Gesichtspunkten. Obwohl diese Disziplin am ehesten über das Instrumentarium verfügt, um den Erfolg und die Erfolgsbedingungen humanitärer militärischer Interventionen zu untersuchen, hat auch sie diesen Aspekt bisher weitgehend vernachlässigt. Über die Abwägung einzelner Fälle hinaus befassen sich nur wenige Arbeiten fallübergreifend mit den Folgen und Erfolgen solcher Einsätze (z.B. Mutz 2007; Seybolt 2007). So wertvoll diese Studien sind, mangelt es dennoch an systematischen Untersuchungen, die die Gesamtmenge der humanitären militärischen Interventionen zu erfassen und zu bewerten suchen.³

Dieser Report soll einen ersten Beitrag dazu leisten, diese Leerstelle zu füllen. Er versucht, humanitäre militärische Interventionen über einzelne Fälle hinausgehend zu bilanzieren. Ein solcher Beitrag muss zwei Fragen klären: Was ist eine humanitäre militärische Intervention, und wie kann man sie von anderen Typen der Intervention unterscheiden? Wie lässt sich eine solche Intervention bilanzieren? Auf diese Fragen gibt es keine einfachen und unstrittigen Antworten. Die politische Relevanz des Gegenstands hat uns dazu bewogen, den Versuch einer Bestandsaufnahme trotz aller Schwierigkeiten zu wagen. Im Sinne wissenschaftlicher Redlichkeit verweisen wir auf die nicht unproblematische Datenbasis sowie eine Reihe von hinterfragbaren Festlegungen und damit auf die Vorläufigkeit unserer Befunde. Auch können wir keine Aussage darüber treffen, ob die von uns beobachteten Veränderungen der Gewaltlage in den Zielländern humanitärer militärischer Interventionen ursächlich mit diesen Eingriffen zusammenhängen. Unsere Bilanz stellt lediglich die Interventionen der Veränderung des Gewaltgeschehens gegenüber. Unsere Ergebnisse erlauben es aber, die Positionen der Interventionsbefürworter und -gegner zu bewerten.

Der Report stellt zunächst unser Verständnis von humanitären militärischen Interventionen vor (Kapitel 2) und entwickelt auf dieser Basis eine Liste all dieser Einsätze zwischen 1947 und 2005 (Kapitel 3). Der Hauptteil der Studie (Kapitel 4) schätzt die kurz-

3 Immerhin befassen sich einige quantitative Studien mit denjenigen humanitären militärischen Interventionen, die genozidale Gewalt stoppen sollen, und kommen dabei zu widersprüchlichen Ergebnissen. Laut Matthew Krain dämpfen nur solche militärische Interventionen Massenmorde statistisch signifikant ein, die sich direkt gegen die dafür verantwortliche Regierung richten. Unparteiische Interventionen übten keinen signifikanten Einfluss auf das Ausmaß der Gewalt aus (Krain 2005: 379). Dagegen kommt eine andere Studie zu dem Ergebnis, nur unparteiische militärische Interventionen schränkten langfristig Massenmorde ein, während Interventionen auf Seiten der Opfer das Töten noch verschlimmerten. Kurzfristig führten Interventionen, egal ob unparteiisch oder zugunsten einer Seite, zu mehr Gewalt (Kathman/Wood 2011: 747, vgl. Wood et al. 2012: 656). Aus der Forschung zu militärischen Interventionen im Allgemeinen sind zwei weitere Befunde zu erwähnen. Erstens dauern Bürgerkriege mit einer Intervention im Durchschnitt länger als Kriege ohne Intervention (Cunningham 2010: 123; Elbadawi/Sambanis 2000: 14f.; Hironaka 2008: 61; Regan 2000: 31f.; Regan 2002: 69, abweichend: Regan/Aydin 2006: 748). Zweitens machen Friedenstruppen zur Absicherung eines Waffenstillstands einen Rückfall in den Krieg unwahrscheinlicher (s. statt vieler Fortna 2008, Hinweise auf weitere Studien in Gromes 2012: 292f.).

und mittelfristigen Entwicklungen in den Zielländern der humanitären militärischen Interventionen ab; der Schluss (Kapitel 5) fasst die Befunde zusammen und wertet sie aus.

2. Was ist eine humanitäre militärische Intervention?

Viele Kritiker bestreiten mit Verweis auf die Motive der intervenierenden Partei, dass es humanitäre militärische Interventionen überhaupt geben könne. Nach dieser Auffassung wäre diese Bezeichnung nur für solche Einsätze zulässig, die ausschließlich aus humanitären Anliegen erfolgen. So definiert, wäre eine humanitäre militärische Intervention in der Tat kaum denkbar. Am nächsten kämen diesem Ideal noch der Einsatz in Somalia Ende 1992 sowie einige der friedens erzwingenden Operationen internationaler Organisationen. In aller Regel sind die Motive der intervenierenden Staaten gemischt und umfassen neben der Rettung Fremder weitere Interessen (Brock i.E., Eisner 1993: 202, Hehir 2012: 138). Beispielsweise kann es auch darum gehen, eine regionale Destabilisierung und dadurch ausgelöste Flüchtlingsströme zu vermeiden oder das Entstehen staatsfreier Räume zu verhindern, die grenzüberschreitend operierenden terroristischen Gruppen als Rückzugsraum dienen (vgl. Seybolt 2007: 20, 27).

So wenig eine Definition der humanitären militärischen Intervention über ausschließlich altruistische Motive weiter hilft, so falsch wäre es, eine solche Intervention darüber zu bestimmen, ob sie eine Notlage beseitigt und Menschen rettet. Eine solche Definition würde zu einer Erfolgsquote von 100% führen und wäre damit ungeeignet für eine Untersuchung, die humanitäre militärische Interventionen ergebnisoffen bilanzieren soll. Stattdessen gilt es, humanitäre militärische Interventionen durch spezifische Merkmale des Einsatzes selbst sowie der Situation im Zielland von anderen Typen der Intervention abzugrenzen.

Einer klassischen Definition zufolge bezeichnet der Begriff humanitäre militärische Intervention die grenzüberschreitende Androhung oder den Einsatz von militärischer Gewalt durch einen Staat bzw. eine Gruppe von Staaten mit dem Ziel, der großflächigen und schweren Verletzungen fundamentaler Menschenrechte von fremden Staatsbürgern vorzubeugen oder sie einzudämmen, ohne dass der Staat, auf dessen Territorium der Einsatz stattfindet, seine Zustimmung gegeben hätte (Holzgreve 2003: 18).

Bei der folgenden Operationalisierung orientieren wir uns mit einer Einschränkung an dieser Definition. Wir gehen nicht davon aus, dass der Einsatz in jedem Fall gegen den Willen oder ohne Zustimmung der Regierung des Ziellandes erfolgen muss.

Eine humanitäre militärische Intervention verfolgt das Ziel, Bürger eines anderen Landes aus einer akuten Notlage zu retten.⁴ Bei der Definition einer schweren Notlage folgen wir klassischen quantitativen Studien, die Krieg von anderen Gewaltphänomenen durch eine Mindestzahl von Todesopfern abgrenzen. Eine Notlage liegt dann vor, wenn sie bereits mindestens 200 Menschen das Leben gekostet hat und viele andere bedroht.⁵

Darüber hinaus muss ein Motiv der Interventen erkennbar sein, die aus der Notlage resultierende Gewalt beenden zu wollen. Wir prüfen daher, ob die Entscheidungsträger ausdrücklich davon sprechen, dass sie Bürger anderer Staaten retten möchten. Mit dem Anliegen, Gewalt einzudämmen oder ganz zu unterbinden, Frieden zu schaffen oder auf andere Weise die Notlage zu beseitigen, ist ein humanitäres Motiv gegeben, solange andere Aussagen nicht auf Ziele deuten, die sich mit einer humanitären militärischen Intervention nicht vereinbaren lassen.⁶ Als Quellen für solche Äußerungen dienen die Einsatzmandate der internationalen Organisationen, die Vorgaben in Übereinkünften der Konfliktparteien, Reden der Entscheidungsträger und Sekundärliteratur zu den einzelnen Fällen. Aktionen zur Evakuierung oder Rettung eigener Bürger zählen hier nicht zu den humanitären militärischen Interventionen.

Bei einer humanitären militärischen Intervention schickt ein Staat Teile seiner Streitkräfte in einen anderen Staat. Die entsendeten Soldaten tragen Waffen und haben die Erlaubnis ihrer Regierung, sie im Rahmen ihres Auftrags einzusetzen. Eine humanitäre militärische Intervention geht stets damit einher, Zwang auszuüben oder anzudrohen. Der Adressat dieses Zwangs kann, muss aber nicht die Regierung des Ziellands sein. Wir erheben das Merkmal des Zwangs über den Auftrag oder das Mandat einer Operation. Auch friedenserhaltende Einsätze mit einem robusten Auftrag wie nach Kapitel VII mandatierte UN-Missionen können auf schwere Notlagen reagieren und in die Kategorie der humanitären militärischen Intervention fallen. Wir schließen allerdings solche Missionen aus, die erst vor Ort tätig wurden, als der Krieg oder die schwere Notlage bereits beendet war, und bei denen der Konflikt während ihrer Stationierung nicht wieder eskalierte. Hingegen beziehen wir diejenigen *Peacekeeping*-Missionen ein, die unter Einsatz oder Androhung von Zwang in einem fortdauernden Krieg Frieden schaffen sollten (Weiss 2007: 9) oder sich im Laufe ihres Einsatzes mit erneuten militärischen Auseinandersetzungen konfrontiert sahen.

Auch wenn alle genannten Merkmale vorliegen, handelt es sich nicht unbedingt um eine humanitäre militärische Intervention. Beansprucht ein Intervent Teile des Territori-

4 Vgl. Arend/Beck 1993: 113f.; Badsey 2012: 315; Newman 2009: 3f.; Pape 2012: 44; Weiss 2007: 5-9.

5 Rein präventive Missionen, bei denen eine solche akute Notlage nicht besteht, sind im Rahmen dieses Reports keine humanitären militärischen Interventionen. Tritt allerdings eine Notlage mit mindestens 200 Todesopfern während der Stationierung ein und hat die Mission den Auftrag, mit der Ausübung oder Androhung von Zwang auf diese Situation zu reagieren, so liegt eine humanitäre militärische Intervention vor.

6 Diese gegenläufigen Ziele werden wir unter näher erläutern.

ums des Ziellands oder äußert er die Absicht, Streitkräfte unbegrenzte Zeit dort zu stationieren, dann unternimmt er einen militärischen Expansionsversuch, aber keine humanitäre militärische Intervention. Einem international anerkannten Staat das Existenzrecht abzuspochen, ist ebenfalls mit einer humanitären militärischen Intervention in diesem Land unvereinbar. In anderen Staaten bei und nach Naturkatastrophen mit dem eigenen Militär zu helfen, fassen wir nur dann als humanitäre militärische Intervention auf, wenn dies ohne Einvernehmen der Regierung oder anderen Schlüsselakteuren des Ziellands geschieht. In einem solchen Fall rechnen die Interventen damit, die Hilfe aufzwingen zu müssen, sodass sie ihre Soldaten zum Einsatz ihrer Waffen autorisieren.

So einfach es scheinen mag, humanitäre militärische Interventionen analytisch von anderen Militäreinsätzen zu unterscheiden, so schwer kann es fallen, eine konkrete Intervention als humanitär einzustufen. Wie sich noch zeigt, muss sich die Erhebung mit Grenzfällen auseinandersetzen.

3. Humanitäre militärische Interventionen 1947-2005

Dieser Report interessiert sich nicht nur für einzelne humanitäre militärische Interventionen, sondern für die Gesamtbilanz solcher Einsätze in den letzten Jahrzehnten. Daher versucht er, möglichst alle humanitären militärischen Interventionen nach dem Zweiten Weltkrieg zu erfassen. Als Ausgangspunkt der Analyse nehmen wir den Datensatz *International Military Interventions*, den Frederic S. Pearson und Robert Baumann (1993) aufgebaut und den Jeffrey Pickering und Emizet F. Kisangani (2009) erweitert haben.⁷ Der Datensatz umfasst rund 1.100 Interventionen zwischen 1947 und 2005 und ordnet diese in verschiedene Unterkategorien ein. In den Kategorien „humanitäre Intervention“ und „Schutz einer Gruppe“ listet der Datensatz mehr als 300 Interventionen auf, die die Ausgangsmenge für unsere Fallliste bilden. Die meisten von ihnen genügen aber nicht unseren Kriterien einer humanitären militärischen Intervention. Die im Datensatz aufgeführten Einsätze zur Evakuierung oder zum Schutz eigener Staatsangehöriger beziehen wir ebenso wenig ein wie allseits geduldete Hilfseinsätze nach Naturkatastrophen. Auch schließen wir militärische Selbstverteidigung und Expansion, Einsätze ohne Zwangscharakter und ohne eine Notlage aus. Ebenso blenden wir Interventionen zur Unterstützung einer Kriegspartei aus, es sei denn, sie wurden mit der Rettung von Menschenleben oder der Beseitigung einer Notlage begründet, und wir finden genügend Hinweise, die diese Begründung plausibilisieren.

Neben der Abgrenzung humanitärer Interventionen von anderen Militäreinsätzen stellt sich das Problem, wie man mit mehreren, sich zeitlich überlappenden humanitären

7 Zugänglich unter <http://bit.ly/16Zt5Sm> (6.2.2013).

Interventionen umgeht. Es liegt auf der Hand, gleichzeitige, aber gegensätzlich ausgerichtete Interventionen getrennt zu betrachten. Hingegen fassen wir gleichzeitige und gleichgerichtete Einsätze mehrerer Staaten im selben Zielland zusammen. Gilt eine Mission ausdrücklich als Nachfolgemission einer anderen und erhält sie im Wesentlichen den gleichen militärischen Auftrag, betrachten wir beide als nur eine Intervention. Dabei ist nicht entscheidend, ob der Akteur wechselt. Aus diesem Grund legen wir beispielsweise die von den USA geführte *Unified Task Force* (UNITAF) und die *UN Operation in Somalia II* (UNOSOM II) zusammen.⁸

Schwerer fällt die Bestimmung von Interventionen, deren Auftrag sich schrittweise wandelt. Zum Beispiel sollte die NATO in Bosnien-Herzegowina ab 1993 das vom UN-Sicherheitsrat verhängte Flugverbot durchsetzen, durfte aber im weiteren Verlauf des Krieges auf Geheiß der UN auch Luftangriffe fliegen, um ausgewiesene Schutzzonen zu verteidigen (Calic 1996: 174-184). Am Boden hatte die *UN Protection Force* (UNPROFOR) den Auftrag, die Schutzzonen mit allen notwendigen Mitteln zu sichern. Diese Interventionen fassen wir zusammen, weil sie sich auf den gemeinsamen Nenner der Schadensbegrenzung bringen lassen. Getrennt davon betrachten wir die massive Intervention der NATO mit Luft- und Bodestreitkräften, die Ende August bis Mitte September 1995 wesentlich zum Ende des Krieges beigetragen hat (Holbrooke 1998: 164-313).

Die verschiedenen Interventionen in den seit 1991 tobenden Bürgerkrieg in Sierra Leone unterscheiden wir nach dem Ziel der Einsätze, das eine Mal ein Vorgehen gegen Putschisten, das andere Mal eine friedenserhaltende Mission. Im Mai 1997 schlugen sich Teile der staatlichen Streitkräfte auf die Seite der *Revolutionary United Front* (RUF) und stürzten den gewählten Präsidenten Ahmad Tejan Kabbah. Daraufhin gingen nigerianische Truppen, im Rahmen eines Verteidigungsabkommens schon mehrere Jahre im Land, gegen die Junta vor, um den Präsidenten wieder einzusetzen (Olonisakin 2008: 21f.).⁹ Die Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) begrüßte diesen Einsatz gegen die Putschisten¹⁰, den wir mit dem 22. Oktober 1997 als beendet einstufen. Das am selben Tag geschlossene Conakry-Abkommen sah die Rückkehr von Kabbah und eine friedenserhaltende Mission der ECOWAS vor (ECOWAS 1997b: Para. 1-3). Der Krieg ging aber weiter, auch nachdem die *UN Mission in Sierra Leone* (UNAMSIL), ab 2000 unterstützt von britischen Soldaten, die westafrikanischen Truppen abgelöst hatte. Diese humanitäre militärische Intervention der ECOWAS, UN und Großbritanniens werten wir mit dem Kriegsende 2000/2001¹¹ als abgeschlossen.

8 Vgl. zu UNITAF die Resolution 794 (UN Security Council 1992) und zu UNOSOM II die Resolution 814 (UN Security Council 1993a).

9 Der Datensatz *International Military Intervention* schreibt diesen Eingriff der ECOWAS zu. Unsere Angaben zu Sierra Leone folgen aber den in diesem Abschnitt zitierten Quellen.

10 ECOWAS 1997a: Para 9iii.

11 Das *Uppsala Conflict Data Program* sieht den Krieg am 10. November 2000 beendet (<http://bit.ly/11cISFG> [7.2.2013]). Der Datensatz zu revolutionären Bürgerkriegen (Zeile 437)

Nach diesen (hier nur exemplarisch illustrierten) Festlegungen sind wir nun in der Lage, die Liste aller militärischen Interventionen zwischen 1947 und 2005 vorzustellen, die wir als humanitär auffassen. Da dieser Report auch mittelfristige Entwicklungen bis sechs Jahre nach solchen Einsätzen betrachtet, begnügt er sich mit den humanitären militärischen Interventionen bis 2005. Er unternimmt nicht den Versuch, den Datensatz *International Military Interventions* zu ergänzen. Tabelle 1 informiert über Zielland, Akteur und Zeitraum der humanitären militärischen Interventionen. Als Interventen führt sie nicht den Auftraggeber, sondern die ausführenden Staaten oder Organisationen auf. Entnehmen wir der Fallliteratur, dass die Einträge der Datenbank für Beginn und Ende einer Intervention nicht stimmen, korrigieren wir die Angaben. Das Anfangsdatum einer humanitären militärischen Intervention ergibt sich nicht immer aus dem Beginn der Truppenentsendung. Erst wenn die Einsatzkräfte mit einer Notlage konfrontiert werden und in Reaktion Zwang ausüben oder androhen, beginnt eine humanitäre militärische Intervention. Eine solche Intervention kann damit enden, dass die ausländischen Soldaten trotz anhaltender Gewalt abziehen. Wir stufen eine humanitäre militärische Intervention auch dann als beendet ein, wenn die Gewaltlage vorüber ist. Dann spielt es keine Rolle, ob die Präsenz ausländischer Truppen andauert. Tabelle 1 gibt dann zu einigen Fällen zwei Enddaten an, wenn sich die Angaben der genutzten Datensätze zu Krieg und Genozid sowie zu bewaffneten Konflikten widersprechen. Kursiv gedruckt sind Grenzfälle der humanitären militärischen Intervention, die wir noch näher erläutern. Im Folgenden geht der Report stets darauf ein, inwieweit sich das Bild verändert, wenn man diese Grenzfälle einbezieht oder außer Acht lässt.

**Tabelle 1: Humanitäre militärische Interventionen 1947-2005
in chronologischer Reihe**

Zielland	Intervent(en)	Beginn	Ende
Kongo	UN	16.07.1960	30.06.1964
Zypern	Türkei	25.12.1963	April 1964/31.08.1964
Dominikanische Republik	OAS (v.a. USA)	23.05.1965	Mai 1965/31.08.1965
Pakistan	Indien	21.11.1971	16.12.1971
<i>Libanon</i>	<i>Arabische Liga (v.a. Syrien)</i>	26.10.1976	27.07.1982
<i>Kambodscha</i>	<i>Vietnam</i>	26.12.1978	<i>Jan. 1979/25.09.1989</i>
<i>Uganda</i>	<i>Tansania</i>	21.01.1979	03.06.1979
<i>Tschad</i>	<i>Nigeria, OAU</i>	31.03.1979	30.06.1982
Sri Lanka	Indien	30.07.1987	24.03.1990
Liberia	ECOWAS	23.08.1990	21.10.1999
Irak (Kurden)	USA et al.	09.04.1991	31.12.1996

der *Political Instability Task Force* (<http://bit.ly/ZEZx6Y> [6.2.2013]) gibt den Juli 2001 als Kriegsende an.

Zielland	Intervent(en)	Beginn	Ende
Kroatien	UN	04.10.1993	23.12.1993/Dez. 1995
Bosnien-Herzegowina	UN, NATO	12.04.1993	November1995
Irak (Süden)	USA, Großbritannien, Frankreich	27.08.1992	31.12.1996/Dez. 1998
Somalia	USA et al., UN	09.12.1992	31.03.1995
Ruanda	Frankreich	24.06.1994	21.08.1994
Bosnien-Herzegowina	NATO	30.08.1995	20.09.1995
Albanien	Italien et al.	11.04.1997	Mai 1997
Sierra Leone	Nigeria	29.05.1997	22.10.1997
Sierra Leone	ECOWAS, UN, Großbritannien	23.10.1997	10.11.2000/Juli 2001
Guinea-Bissau	ECOWAS	28.12.1998	07.06.1999
Jugoslawien (Kosovo)	NATO	24.03.1999	10.06.1999 31.12.2001/
DR Kongo	UN, EU	31.08.1999	dauerte Ende 2005 an
Osttimor	Australien et al., UN	20.09.1999	September 1999
Burundi	Südafrika	28.10.2001	26.04.2003
Côte d'Ivoire	Frankreich, ECOWAS, UN	22.09.2002	31.12.2004/April 2005
Irak (nach Sturz Husseins)	USA et al.	17.04.2003	dauerte Ende 2005 an
Burundi	AU, UN	27.04.2003	Mai 2005/07.09.2006
Salomonen	Australien et al.	24.07.2003	2003
Afghanistan (ISAF)	NATO et al.	13.10.2003	dauerte Ende 2005 an
Sudan (Darfur)	AU, UN	08.05.2004	dauerte Ende 2005 an

Die Liste stößt gewiss viele Leser vor den Kopf. Die Mehrheit der Bürger Pakistans würde sich über unsere Einstufung der Intervention Indiens 1971 zugunsten des späteren Staates Bangladesch empören. Zahlreiche Serben dürften es für inakzeptabel halten, den Kosovo-Krieg der NATO als humanitäre militärische Intervention zu werten. Unsere Liste verärgert aber nicht nur Menschen, die sich der Seite verbunden fühlen, gegen die sich eine der aufgeführten Interventionen richtete. Zum Beispiel sprechen zahlreiche Bosniaken dem UN-Einsatz in Bosnien-Herzegowina den Status einer humanitären militärischen Intervention ab, weil er die Gewalt nicht stoppte. Gegen jede Zuordnung lassen sich Einwände vorbringen. Würden wir nur die Fälle aufnehmen, die alle Beobachter als humanitäre militärische Intervention auffassen, bliebe nicht viel zu bilanzieren.¹²

12 Aus Platzmangel können wir nicht für jede militärische Intervention darlegen, weshalb wir sie nicht als humanitär auffassen. Knapp gehen wir hier nur auf einige prominente Einsätze ein. Die Interventionen in Grenada 1983 und Panama 1989 genügen schon dem Kriterium der Notlage nicht. Die Interventionen Russlands in Moldau-Transnistrien sowie in Abchasien und Südossetien jeweils in Georgien lassen wir außer Acht, weil sich die russischen Einheiten nicht ausreichend von einer der Konfliktparteien unterscheiden ließen und lange Zeit keine klare Be-

Es gibt Fälle, die weniger eindeutig unseren Kriterien einer humanitären militärischen Intervention genügen als andere. Als Grenzfälle bewerten wir zunächst militärische Eingriffe, die nach unseren Kriterien als humanitäre Intervention gelten können, die sich aber erst aus einem Krieg entfalteteten, der ganz anderen Zielen diente. Hierzu zählen wir Irak ab April 2003. Nach der Invasion im Irak und dem Sturz von Saddam Hussein sollte eine multinationale Militärpräsenz das Land stabilisieren, reformieren und nicht zuletzt die chronische und durch den Krieg verschärfte Notlage lindern. Die intervenierenden Truppen sahen sich indes bald mit Aufstand und Bürgerkrieg konfrontiert. Den Militäreinsatz *nach* dem Sturz von Saddam Hussein stufen wir daher als humanitäre militärische Intervention ein.¹³ Ähnlich gelagert ist Einsatz der *International Security Assistance Force* (ISAF) in Afghanistan. Den von den USA und ihren Verbündeten geführten Krieg gegen die Herrschaft der Taliban Ende 2001 sehen wir nicht als humanitäre militärische Intervention. Der im Dezember 2001 beginnende ISAF-Einsatz sollte hingegen die neue Regierung unterstützen (UN Security Council 2001) und nahm spätestens dann den Charakter einer humanitären militärischen Intervention an, als im Oktober 2003 der UN-Sicherheitsrat den Auftrag erteilte, ein sicheres Umfeld für humanitäre Hilfe zu schaffen (UN Security Council 2003). Die NATO verkündete einige Monate später auf ihrem Gipfel in Istanbul:

„NATO’s aim is to assist in the emergence of a secure and stable Afghanistan, with a broad-based, gender sensitive, multi-ethnic and fully representative government [...] Establishing and sustaining peace in Afghanistan is essential to the well-being of the Afghan people and to our shared struggle against terrorism“ (NATO 2004: Para. 4).

Bei den Interventionen in Kambodscha 1978/79 und Uganda 1979 war das Motiv der Selbstverteidigung so stark, dass es sich um Grenzfälle der humanitären militärischen Intervention handelte. Ende 1978 marschierte Vietnam in Kambodscha ein und beendete wenig später die Herrschaft der Roten Khmer, die den Tod von mindestens anderthalb Millionen Menschen zu verantworten hatten. Dieser positive Effekt führt oft zur Einstufung als klassischer Fall humanitärer militärischer Intervention (Power 2002: 141; ICISS 2001: 57-61; Wheeler 2000: 78-110). Wir aber definieren eine humanitäre militärische Intervention nicht über ihr Ergebnis. Zudem fällt es schwer, den Einsatz Vietnams von Selbstverteidigung abzugrenzen, da zuvor kambodschanische Einheiten mehrfach die Grenze überschritten und Zivilisten in Vietnam ermordet hatten (Kiernan 1996: 357-376, 386-390, 450-460). Wir bewerten die Invasion als Grenzfall einer humanitären militärischen Intervention, da sich Vietnam nicht darauf beschränkte, sich selbst zu verteidigen und die eigene Grenze zu sichern. Es ging den entscheidenden Schritt weiter, Pol Pot zu stürzen und in Phnom Penh ein genehmes Regime einzusetzen. Dabei spielten humanitäre Motive durchaus eine Rolle (Chandler 2004: 98f.). Ein ähnlicher Grenzfall ist der Ein-

fehlskette von Moskau bis zu den Einsatzorten bestand (Bischof 1995; International Crisis Group 2006; Mackinlay/Sharov 2003; Socor 1992; Waters 2003).

13 Vereinzelte Stimmen charakterisieren selbst den Krieg, der zum Sturz Saddam Husseins führte, als humanitäre militärische Intervention (Ignatieff 2005).

marsch Tansanias in Uganda. Der ugandische Präsident Idi Amin hatte seine Truppen das Nachbarland angreifen lassen, woraufhin Tansania nicht nur eigene Gebiete zurückeroberte, sondern auch auf ugandisches Gebiet vordrang und mithilfe ugandischer Rebellen Idi Amin stürzte. Angesichts Hunderttausender Toter unter Idi Amin sowie der Hilfesuche von Teilen der Bevölkerung in Uganda führte die Regierung Tansanias humanitäre Motive ins Feld (Acheson-Brown 2001).

Ein weiterer Typus von Grenzfällen umfasst Interventionen, bei denen nicht eindeutig entscheidbar ist, ob Auftrag oder Ausstattung der Truppe militärischen Zwang erlaubte. Zu dieser Gruppe gehört die Intervention im Tschad, erst durch Nigeria 1979 und dann durch die Organisation Afrikanischer Einheit (OAU) 1981/82. In beiden Fällen war das Mandat ungenau formuliert, ließ sich aber als Autorisierung von Zwang interpretieren. So hatte die OAU-Truppe den Auftrag „to ensure the defence and security of the country“ (May/Massey 1998: 52). Allerdings erwiesen sich die beauftragten Truppen als nicht willens oder fähig, Zwang tatsächlich auszuüben. Ähnlich verhielt es sich in Guinea-Bissau. Jeremy Levitt (2006: 806) legt die Resolution 1216 des UN-Sicherheitsrats (1998) dahingehend aus, dass sie den Friedenstruppen der ECOWAS Zwang zur Erfüllung des Auftrags erlaubte. Diese übten aber keinen Zwang aus (Kabia 2009: 140). Einen derartigen Grenzfall stellt auch die Intervention in Kroatien 1993-95 dar. Die UNPROFOR und die *UN Confidence Restoration Operation* (UNCRO) durften keine Gewalt anwenden, um ihren friedenserhaltenden Auftrag im Krieg in Kroatien zu erfüllen (UN Department of Public Information 1996). Als aber die kroatische Regierung auf den Abzug der UNPROFOR drängte, gab der Sicherheitsrat dem nicht nach, sondern verlängerte die Mission unter Hinweis auf Kapitel VII der UN-Charta (UN Security Council 1993b). Spätere Resolutionen (UN Security Council 1994a und 1994b) ermächtigten Staaten zu Luftoperationen (*close air support*) zum Schutz der UN-Truppen.

Eine weitere Art von Grenzfällen stellen multilaterale Missionen mit einem humanitären Mandat dar, die aber von einer Führungsmacht bestimmt sind, die erkennbar andere Motive verfolgt. Ein solcher Fall ist die Intervention der Arabischen Liga in den Bürgerkrieg im Libanon 1976. Dieser Einsatz wird in der Literatur nur selten als humanitäre militärische Intervention charakterisiert, weil Syrien die Mission dominierte und strategischen Einfluss im Libanon gewinnen wollte. Wir bewerten den Einsatz der *Arab Deterrence Force* (ADF) hingegen als humanitäre Mission. Das Mandat der Truppe war robust ausgelegt. In der ersten Phase des Einsatzes hatte die ADF ein multilaterales Gesicht, der Einfluss Syriens wurde durch das Gewicht der arabischen Golf-Staaten, die maßgeblich zur Finanzierung der Truppe beitrugen, sowie das der anderen Truppen stellenden Staaten und die Mitsprachemöglichkeiten des libanesischen Präsidenten moderiert. Erst in der späteren Phase ab März 1978 distanzieren sich diese Akteure von dem Einsatz und übte Syrien einen bestimmenden Einfluss aus (Pogany 1987).

Schließlich bewerten wir die Intervention auf den Salomonen als Grenzfall. Hier war nach einem Bürgerkrieg mit wenigen Hundert Toten die öffentliche Ordnung zusammengebrochen, die Bürger sahen sich einer diffusen Bedrohung mit verbreiteter Gewalt ausgesetzt (Morgan/McLeod 2006). Die uns vorliegenden Angaben räumen nicht den Zweifel aus, ob das Kriterium der akuten Notlage tatsächlich erfüllt war.

Nach der Diskussion einzelner Fälle und Grenzfälle schauen wir nun auf die zeitliche und räumliche Verteilung der aufgelisteten Einsätze. Insgesamt zählen wir, inklusive der Grenzfälle, 31 humanitäre militärische Interventionen, davon neun bis zum Ende des Ost-West-Konflikts im Jahre 1989 und 24 von da an bis Ende 2005. Nach dem Zweiten Weltkrieg bis zu den Umwälzungen Ende der 1980er begann durchschnittlich alle fünf Jahre eine humanitäre militärische Intervention, seither lag die Frequenz neuer Einsätze bei durchschnittlich fast anderthalb im Jahr. 14 humanitäre militärische Interventionen fanden in Afrika statt, sechs in Europa, wenn man Zypern dazu zählt, fünf in Zentral-, Süd- oder Südostasien, vier im Nahen Osten, jeweils eine in der Karibik und in Ozeanien.

Wie der Blick auf die Zielländer der humanitären militärischen Intervention offenbart, ging die Notlage fast immer mit einem Krieg innerhalb des Ziellands einher. Bei den Interventen dominieren internationale Organisationen, allen voran die Vereinten Nationen, die an zehn humanitären militärischen Interventionen beteiligt waren. Die ECOWAS führte vier solcher Interventionen durch, die Organisation Afrikanischer Einheit (OAU) bzw. die Afrikanische Union (AU) griff ebenso wie die NATO in drei Fällen ein. Es sticht ins Auge, wie oft sich westliche Staaten an humanitären militärischen Interventionen beteiligen. Die Einsätze der afrikanischen Organisationen, Nigerias oder auch Indiens zeigen aber, dass es sich bei humanitären militärischen Interventionen nicht um rein westliche Angelegenheiten handelt.

4. Zur Bilanz der humanitären militärischen Interventionen

Kritiker der humanitären militärischen Intervention bewerten diese mit anderen Maßstäben als es die Verfechter solcher Eingriffe tun. Mit einer mehrstufigen Bilanz soll dieser Report beiden Seiten zumindest teilweise gerecht werden.

Es liegt nahe, eine Intervention an den erklärten Zielen zu messen, jedoch weist das Kriterium *mission accomplished* gravierende Nachteile auf. Oftmals passen die Interventen ihre Ziele während des Einsatzes an. Zudem würde ein solcher Maßstab die Vergleichbarkeit erschweren und könnte zu abwegigen Ergebnissen führen. So kann eine Mission gerade aufgrund bescheidener Ziele leicht als erfolgreich gelten, während ein anderer Einsatz mit gleichartiger Reduzierung der Gewalt aufgrund seiner anspruchsvolleren Ziele als Misserfolg erscheint. Schließlich formulieren Interventen ihre Ziele oftmals so unpräzise, dass sich daraus keine klaren Bilanzkriterien ableiten lassen.¹⁴

Taylor B. Seybolt (2007: 30-36) schlägt vor, den Erfolg einer humanitären militärischen Intervention an der Zahl der Menschen zu messen, die ohne den Einsatz gestorben

14 Vgl. zur Evaluation der Friedenskonsolidierung Downs/Stedman 2002: 45-47.

wären. Der Forscher solle die Sterblichkeitsraten wie auch die absoluten Zahlen der Todesfälle jeweils vor und während einer Intervention ermitteln. Dann habe er unter Berücksichtigung rivalisierender Erklärungen zu untersuchen, inwiefern die Intervention die Todesraten beeinflusst. Wie Seybolt einräumt, laufe dies auf kontrafaktische Überlegungen hinaus, ob ohne die Intervention mehr Menschen gestorben wären. Wir greifen diesen Ansatz teilweise auf, indem wir anhand der Daten des *Uppsala Conflict Data Program* (UCDP)¹⁵ und der *Political Instability Task Force* (PITF)¹⁶ die Todeszahlen vor und während einer humanitären militärischen Intervention vergleichen (s. Kapitel 4.2). Da kontrafaktische Analysen nur in dem Maß überzeugen, wie sie ausführlich auf die einzelnen Fälle eingehen, fehlt für solche Überlegungen in unserem Report der Platz.

Der vorliegende Report erhebt, was *während und nach* einer humanitären militärischen Intervention, nicht aber, was *durch* die humanitäre militärische Intervention geschieht. Er zeigt Korrelationen auf, keineswegs jedoch kausale Zusammenhänge. Die Bilanz der 31 humanitären militärischen Interventionen erfolgt in mehreren Schritten. Der erste Schritt prüft, ob innerhalb eines halben oder ganzen Jahres nach Beginn der Intervention die Gewaltsituation, zumeist ein Krieg, ein Ende fand. Verfechter humanitärer militärischer Interventionen werden fordern, nicht allein auf das Ende einer Gewaltsituation, sondern auch auf deren Eindämmung zu schauen. Aus diesem Grund fragt das zweite Kriterium, ob in Gewaltsituationen, die nicht innerhalb eines halben oder ganzen Jahres nach Beginn der Intervention endeten, durchschnittlich weniger Menschen starben als zuvor. Kritiker humanitärer militärischer Intervention können einwenden, dass diese Eingriffe allenfalls kurzfristig wirken, aber auf lange Sicht nicht helfen. Diesen Bedenken geht das dritte Kriterium nach: Erleben bewaffnete Konflikte mit einer humanitären militärischen Intervention seltener einen Rückfall in die Gewalt als Auseinandersetzungen ohne solche Eingriffe? Befürworter wie Gegner humanitärer militärischer Interventionen beziehen sich auf weitere längerfristige Entwicklungen nach einem Eingriff, um ihre Position zu untermauern. Sie tun dies, obwohl es mit Verstreichen der Zeit immer schwerer fällt, diese Entwicklungen auf die Intervention zurückzuführen. In weit verbreiteten Annahmen gilt Repression als Wurzel der Gewalt, Demokratie hingegen als Ursache des Friedens.¹⁷ Das vierte Kriterium untersucht daher, ob Gesellschaften, die eine humanitäre militärische Intervention erlebt haben, auf mittlere Sicht demokratischer sind als vergleichbare Gesellschaften, bei denen es keine solchen Einsätze gab.

15 Die Opferzahlen auf Jahresbasis entnehmen wir den Länderberichten der *Conflict Encyclopedia* mit der Startseite: <http://bit.ly/cMWNOM> (6.2.2013).

16 Hier nutzen wir die Datensätze zu ethnischen Kriegen (<http://bit.ly/11Raejh>), revolutionären Kriegen (<http://bit.ly/ZEZx6Y>) und zu Genoziden und Politiziden (<http://bit.ly/17Cq21T>, alle Zugriffe 6.2.2013).

17 S. Russett/Oneal 2001. Oft bleibt dabei unberücksichtigt, dass Bürgerkriege in der Grauzone zwischen Autokratie und Demokratie am wahrscheinlichsten sind. Diese Grauzone aber müssen die meisten Demokratisierungsprozesse nach Kriegen oder Massenverbrechen durchlaufen. Für einen Überblick s. Spanger/Schesterinina 2012.

Gerne würden wir humanitäre militärische Interventionen auch daran messen, wie sich mit einem Eingreifen die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen entwickelt. Doch leider liegen hierzu keine ausreichenden und hinreichend verlässlichen Daten vor. Die Angaben des Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen¹⁸ helfen nicht weiter, da sie sich auf diejenigen Menschen konzentrieren, die das Land verlassen. Zu Binnenvertriebenen finden wir hier keine Angaben, die einen großen Teil des Untersuchungszeitraums abdecken. Zwar bietet der Datensatz *Forcibly Displaced Populations 1964-2008*¹⁹ von *Systemic Peace* Informationen für fast den gesamten Untersuchungszeitraum, allerdings erscheinen uns zu viele Einträge nicht schlüssig. Zum Beispiel sollen 1992 und 1993 weniger als 1.000 Menschen das damals kriegsgeplagte Bosnien-Herzegowina verlassen haben, die Zahl der Binnenvertriebenen in Afghanistan im Jahr 2004 lag angeblich bei null, und in den ersten Jahren des Bürgerkrieges in Sri Lanka soll es weder Flüchtlinge noch Binnenvertriebene gegeben haben. Nicht ausreichend sind auch die Angaben zur menschlichen Entwicklung, wie sie der *Human Development Index* präsentiert. Seine Daten reichen allenfalls bis in die 1980er Jahre zurück, und zu vielen Jahren in Ländern mit Kriegen oder Genoziden liegen keine Angaben vor.²⁰

4.1 Ende von bewaffneten Konflikten, Bürgerkriegen, Genoziden und Politiziden

Dieses Unterkapitel bilanziert humanitäre militärische Interventionen danach, ob die zugrunde liegende Gewalt innerhalb eines halben oder ganzen Jahres nach Beginn des Eingreifens endet.²¹ Wir legen die Liste der Interventionen zugrunde und entnehmen die Angaben für beendete bewaffnete Konflikte den Datensätzen des *Uppsala Conflict Data Program* und der *Political Instability Task Force*.

Das *Uppsala Conflict Data Program* (UCDP) erfasst bewaffnete Konflikte mit mindestens 25 kampfbedingten Toten im Kalenderjahr. Es stuft solche Konflikte als beendet ein, wenn eine Seite gewinnt, eine Konfliktpartei nicht mehr existiert, ein Waffenstillstands- oder Friedensabkommen geschlossen wird oder in einem Kalenderjahr weniger als 25 Menschen durch Kämpfe ums Leben kommen.²² Für die Zeit seit dem Zweiten Weltkrieg zählt UCDP viele Hundert bewaffnete Konflikte.²³

18 Vgl. www.unhcr.org/pages/49c3646c4d6.html (12.2.2013).

19 Vgl. www.systemicpeace.org/inscr/FDP2008.xls (28.2.2013).

20 Vgl. <http://hdr.undp.org/en/> (5.3.2013).

21 Wir setzen zwei Zeiträume an, um die Robustheit der Ergebnisse zu prüfen. Wir untersuchen das Ende der Gewalt nicht zu einem späteren Zeitpunkt, weil humanitäre militärische Interventionen die Gewalt schnell beenden sollen.

22 Vgl. www.pcr.uu.se/research/ucdp/definitions/ (7.2.2013).

23 Vgl. <http://bit.ly/1a0bwjL> (7.2.2013).

Von der *Political Instability Task Force* (PITF) nutzen wir die Datensätze mit 84 ethnischen und 70 revolutionären Kriegen sowie 41 Genoziden und Politiziden zwischen 1955 und 2011. Die PITF spricht von einem Krieg, wenn insgesamt mindestens 1.000 Menschen durch bewaffnete Kämpfe, Terrorismus, Unruhen oder Repression seitens der Regierung ihr Leben verlieren. Zudem muss es zumindest in einem Jahr mehr als 100 Tote durch den Konflikt geben. Ein Krieg gilt als entschieden und damit beendet, wenn eine Seite die Macht übernimmt oder ein Friedensabkommen unterzeichnet wird und zugleich (fast) alle Kämpfe aufhören. PITF kodiert einen Krieg ebenso als beendet, sobald in drei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils weniger als 100 Menschen durch den Konflikt gestorben sind. In einem Genozid oder Politizid ermordet die Regierung oder eine Organisation, die die Regierungsmacht beansprucht, substantielle Teile einer Gruppe. In einem Genozid sind die Opfer über ethnische oder religiöse Merkmale definiert, in einem Politizid durch ihre Opposition zum Regime oder zu dominanten Gruppen (Marshall et al. 2012: 2-7, 14).

Die PITF-Datensätze decken 30, die UCDP-Daten 27 Interventionsfälle ab. Der Konflikt auf den Salomonen kommt in keinem der beiden Datensätze vor. Deshalb haben wir unter Beachtung der jeweiligen Definitionen die Daten aus anderen Quellen nachgetragen.

Tabelle 2: Humanitäre militärische Interventionen und das Ende von bewaffneten Konflikten, Kriegen, Genoziden und Politiziden

Intervention			PITF-Daten			UCDP-Daten		
Land	Beginn	Ende	Ende Krieg, Genozid, Politizid	Ende innerhalb 0,5 Jahre	Ende in 1 Jahr	Ende bewaffneter Konflikt ²⁴	Ende innerhalb 0,5 Jahre	Ende in 1 Jahr
Kongo	16.07.1960	30.06.1964	Nov 65	nein	nein	28.12.1962	nein	nein
Zypern	25.12.1963	April 1964	April 64	ja	ja	k.A.	-	-
Dominikanische Republik	23.05.1965	5-1965/8-1965	Mai 65	ja	ja	31.08.1965	ja	ja
Pakistan	21.11.1971	16.12.1971	Nov. 71	ja	ja	16.12.1971	ja	ja
<i>Libanon</i>	<i>26.10.1976</i>	<i>27.07.1982</i>	<i>Juli 91</i>	<i>nein</i>	<i>nein</i>	<i>21.10.1976</i>	-	-
<i>Kambodscha</i>	<i>26.12.1978</i>	<i>1-1979/9-1989</i>	<i>Jan. 79²⁵</i>	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>25.12.1998</i>	<i>nein</i>	<i>nein</i>
<i>Uganda</i>	<i>21.01.1979</i>	<i>03.06.1979</i>	<i>April 79²⁶</i>	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>1993</i>	<i>nein</i>	<i>nein</i>
<i>Tschad</i>	<i>31.03.1979</i>	<i>30.06.1982</i>	<i>Okt. 94</i>	<i>nein</i>	<i>nein</i>	<i>31.12.1984</i>	<i>nein</i>	<i>nein</i>
Sri Lanka	30.07.1987	24.03.1990	Mai 09	nein	nein	22.02.2002	nein	nein
Liberia	23.08.1990	21.10.1999	Juli 93	nein	nein	09.10.1990	ja	ja
Irak-Norden	09.04.1991	31.12.1996	Dez. 98	nein	nein	31.12.1992	nein	nein
Irak-Süden	27.08.1992	12-1998/12-1996	Dez. 98	nein	nein	31.12.1996	nein	nein
Somalia	09.12.1992	31.03.1995	dauert an	nein	nein	dauert an	nein	nein
Bosnien-Herz.	12.04.1993	Nov. 1995	Nov. 95	nein	nein	Nov. 95	nein	nein

24 Bisweilen stimmen in der *UCDP Conflict Encyclopedia* die Angaben im Fließtext nicht mit denen der „allgemeinen Konflikthinformation“ überein. In solchen Fällen vertrauen wir den detaillierten Ausführungen.

25 Hier ist das Ende des Genozids oder Politizids erfasst, nicht des Krieges.

26 Hier ist das Ende des Genozids oder Politizids erfasst, nicht des Krieges.

Intervention			PITF-Daten			UCDP-Daten		
Land	Beginn	Ende	Ende Krieg, Genozid, Politizid	Ende innerhalb 0,5 Jahre	Ende in 1 Jahr	Ende bewaffneter Konflikt ²⁴	Ende innerhalb 0,5 Jahre	Ende in 1 Jahr
<i>Kroatien</i>	04.10.1993	12-1995/12-1993	Dez. 95	nein	nein	23.12.1993	ja	ja
Ruanda	24.06.1994	21.08.1994	Dez. 98	nein	nein	1995/2003 ²⁷	nein	nein
Bosnien- Herzegowina	30.08.1995	20.09.1995	Nov. 95	ja	ja	Nov. 95	ja	ja
Albanien	11.04.1997	Mai 1997	Mai 97	ja	ja	k.A.	-	-
Sierra Leone	29.05.1997	22.10.1997	Juli 01	nein	nein	10.11.2000	nein	nein
Sierra Leone	23.10.1997	11-2000/7-2001	Juli 01	nein	nein	10.11.2000	nein	ja
<i>Guinea-Bissau</i>	28.12.1998	07.06.1999	Mai 99	ja	ja	10.05.1999	ja	ja
Jugoslawien- Kosovo	24.03.1999	10.06.1999 dauerte 2005 an/	Juni 99	ja	ja	03.06.1999	ja	ja
DR Kongo	31.08.1999	31.12.2001	dauert an	nein	nein	31.12.2001	nein	nein
Osttimor	20.09.1999	Sep. 1999	Sep. 99	ja	ja	1999	ja	ja
Burundi	28.10.2001	26.04.2003	Mai 05	nein	nein	07.09.2006	nein	nein
Côte d'Ivoire	22.09.2002	dauerte 2005 an	April 05	nein	nein	31.12.2004	nein	nein
<i>Irak</i>	17.04.2003	dauerte 2005 an	dauert an	nein	nein	dauert an	nein	nein
Burundi	27.04.2003	5-2005/9-2006	Mai 05	nein	nein	07.09.2006	nein	nein
<i>Salomonen</i>	24.07.2003	2003	k.A.	-	-	2003	ja	ja
<i>Afghanistan</i>	13.10.2003	dauerte 2005 an	dauert an	nein	nein	dauert an	nein	nein
Sudan-Darfur	08.05.2004	dauerte 2005 an	dauert an	nein	nein	dauert an	nein	nein

27 Die Angaben von UCDP widersprechen sich.

Folgt man den PITF-Daten, kam es bei zehn von insgesamt 30 Interventionen innerhalb eines halben Jahres zu einem Ende des Krieges, Genozids oder Politizids. Schaut man auf ein Ende der Gewaltlage bis zu einem Jahr nach Beginn der humanitären militärischen Interventionen, bleibt es bei einem Anteil von 33,3%. Die Grenzfälle herausgenommen, sinkt er jeweils auf 30,4%.

Obwohl UCDP für bewaffnete Konflikte niedrigere Schwellenwerte vorsieht als PITF für Kriege, unterscheiden sich die Anteile beendeter Gewaltlagen nur geringfügig. Legt man die UCDP-Daten zugrunde, enden 32,1% der bewaffneten Konflikte innerhalb eines halben Jahres nach Beginn der humanitären militärischen Intervention. Dehnen wir den Untersuchungszeitraum auf ein Jahr aus, steigt deren Anteil auf 35,7%. Die Grenzfälle ausgeblendet, enden nur 30% der bewaffneten Konflikte innerhalb von sechs Monaten und 35% spätestens ein Jahr nach Beginn der humanitären militärischen Intervention.

Zwischenfazit: Gut jede dritte Gewaltlage endet innerhalb eines halben oder ganzen Jahres nach Beginn einer humanitären militärischen Intervention. Diese zeitliche Korrelation widerlegt die Annahme, dass ein solcher Einsatz ein rasches Ende von bewaffneten Konflikten, Kriegen, Genoziden oder Politiziden unmöglich macht. Sie steht aber ebenfalls der Behauptung entgegen, humanitäre militärische Interventionen bewirkten in der Mehrzahl der Fälle ein schnelles Ende der zugrunde liegenden Gewaltlage. Die Bilanz mithilfe des ersten Kriteriums widerspricht damit sowohl einer zentralen Annahme der Verfechter als auch der Gegner der humanitären militärischen Intervention.

Diesen Befund wollen wir mit Hilfe eines Vergleichs weiter einordnen. Dazu bilden wir Vergleichsgruppen von Gewaltlagen, bei denen keine humanitäre militärische Intervention stattfand. Bei diesem Vergleich müssen wir in Rechnung stellen, dass die Interventionen nicht sofort am Anfang des Konflikts begannen. Die PITF-Daten zugrunde gelegt, kam es durchschnittlich 3,2 Jahre und auf Basis der UCDP-Daten 2,7 Jahre nach Anfang eines bewaffneten Konflikts zur humanitären militärischen Intervention. Lassen wir jeweils die drei frühesten und spätesten Interventionen weg, erfolgte ein solcher Einsatz 2,2 respektive 2,1 Jahre nach Auftreten der Gewaltlage. Angesichts dieser Werte gehen wir davon aus, dass humanitäre militärische Interventionen durchschnittlich zweieinhalb Jahre nach Beginn des Krieges, Genozids oder Politizids erfolgen. Um die Vergleichbarkeit zu sichern, prüfen wir in den Vergleichsgruppen ohne humanitäre militärische Intervention, in wie vielen Fällen der Krieg, Genozid oder Politizid nach drei Jahren (zweieinhalb Jahre und ein halbes) oder dreieinhalb Jahren (zweieinhalb Jahre und ein ganzes) vorüber war.

Dieser Vergleich hat nicht den Stellenwert einer Kontrolle. Daher verzichten wir bewusst darauf, die Fälle in beiden Gruppen daraufhin zu überprüfen, ob sie sich in Bezug auf Faktoren unterscheiden, die in der Kriegsursachenforschung als konfliktverlängernd gelten. Weil Interventionen politischen Entscheidungen folgen, fragen wir aber, ob durch die politische Selektion verzerrende Effekte entstehen könnten. In der Tat beobachten wir eine regionale Häufung von Interventionen, die nicht mit der Häufigkeit von Gewaltkonflikten korrespondiert, sondern mit der geographischen Nähe zu interventionswilligen Staaten. Im Zeitraum nach 1989 fanden etwa in Europa fünf Interventionen statt, aber keine weiteren Gewaltkonflikte, in die nicht interveniert wurde. In Afrika ereigneten sich

dagegen im gleichen Zeitraum neun Gewaltkonflikte mit und neun Gewaltkonflikte ohne Intervention. Dieser Verzerrungseffekt, der sich mit den Interessen interventionswilliger Staaten an Stabilität in ihrem näheren Umfeld erklären ließe, deutet jedoch nicht auf signifikante Unterschiede zwischen den Gruppen in Bezug auf Charakteristika der Konflikte hin, die Einfluss auf die Chance einer frühen Beendigung der Gewalt haben könnten. Gravierender wäre es, wenn Interventionen typischerweise in besonders opferreichen und schwerer zu beendenden Konflikten oder in besonders leichten Konflikten stattfänden. Tatsächlich stellten wir fest, dass Staaten eher bei opferreichen Konflikten intervenieren, ein Effekt, der insbesondere den Vergleich auf Basis der UCDP-Daten verzerrt und den wir bei der Bewertung entsprechend berücksichtigen (siehe unten).

Laut PITF-Datenbank enden 34,8% der Kriege, Genozide und Politizide ohne humanitäre militärische Intervention spätestens nach drei Jahren und 37,4% von ihnen spätestens nach dreieinhalb Jahren. Schiebt man die Grenzfälle der humanitären militärischen Intervention in diese Vergleichsgruppe, sinken die entsprechenden Anteile auf 33,3% bzw. 35,8%. Damit unterscheiden sich die Werte für die Fälle ohne Intervention geringfügig von denen der Fälle mit einer humanitären militärischen Intervention, die zwischen 30,4% und 33,3% liegen. Wie Fisher-Tests mit den absoluten Häufigkeiten (Bortz 1993: 159) zeigten, handelt es sich um keine statistisch signifikanten Differenzen. Mit anderen Worten übersteigt die Wahrscheinlichkeit, dass die beobachteten Häufigkeitsverteilungen nur zufällig zustande kommen, fünf Prozent.²⁸

Bei der Konstruktion einer zweiten Vergleichsgruppe, die auf den von UCDP aufgelisteten bewaffneten Konflikten beruht, berücksichtigen wir nur die mit mindestens 200 Toten. Wir setzen diesen Schwellenwert, weil er darüber bestimmt, ob eine Notlage besteht, auf die möglicherweise eine humanitäre militärische Intervention reagiert. In dieser Vergleichsgruppe enden 49,7% der bewaffneten Konflikte ohne humanitäre militärische Intervention spätestens nach drei Jahren und 55,2% spätestens nach dreieinhalb Jahren. Die Grenzfälle berücksichtigt, ergeben sich Anteile von 48,9% und 54,5%. Damit übertreffen die Werte der UCDP-Vergleichsgruppe deutlich die der UCDP-Interventionsfälle, die Anteile zwischen 30% und 35,7% aufweisen. Bei drei Vergleichen verfehlen die Differenzen zwischen der Vergleichsgruppe und den Interventionsfällen nur knapp die statistische Signifikanz.²⁹ Bei einem Vergleich unterscheiden sich die absoluten Häufigkeiten sogar signifikant.³⁰ Dabei handelt es sich um die Gegenüberstellung der humanitären militärischen Interventionen, nach deren Beginn die Gewaltlage innerhalb eines Jahres endet, mit den Fällen der Vergleichsgruppe, in denen der bewaffnete Konflikt spätestens nach dreieinhalb Jahren zu Ende geht.

28 Wenn nicht anders angegeben, setzen wir das erforderliche Signifikanzniveau mit $p \leq 0,05$ fest.

29 P liegt einmal bei 0,06 und zweimal bei 0,08.

30 $P=0,04$.

Resümee: Sowohl die PITF- wie die UCDP-Daten zeigen, dass Gewaltlagen, bei denen eine humanitäre militärische Intervention stattfand, in rund einem Drittel der Fälle ein halbes oder ganzes Jahr nach Beginn der Intervention endeten. Die Daten der PITF-Vergleichsgruppe ergeben ein ganz ähnliches Bild. Auch ohne humanitäre militärische Intervention endet ein Drittel der Gewaltlagen in einem vergleichbaren Zeitraum. Dieser Befund legt die Annahme nahe, dass humanitäre militärische Interventionen im Durchschnitt weder ein vorzeitiges Ende noch die Verlängerung der Gewaltlage bewirken. Die UCDP-Vergleichsgruppe weist dagegen einen deutlich höheren Anteil rasch beendeter bewaffneter Konflikte auf als die Fälle humanitärer militärischer Intervention. Auf den ersten Blick ließe sich dieser Befund als Indiz für einen kriegsverlängernden Effekt humanitärer militärischer Interventionen lesen. Allerdings gilt es hier, die unterschiedlichen Gewaltintensitäten zu beachten. Der durchschnittliche bewaffnete Konflikt in den UCDP-Angaben fordert weniger Todesopfer in einem bestimmten Zeitraum als eine durchschnittliche Gewaltlage in den PITF-Daten. Geschieht die typische humanitäre militärische Intervention vor allem in gewaltintensiven Fällen, scheint der Befund auf Basis der PITF-Daten belastbarer als die Folgerung aus den UCDP-Angaben. Tatsächlich scheinen sich die humanitären militärischen Interventionen auf Fälle mit relativ vielen Todesopfern zu konzentrieren. In 71% der Interventionsfälle seit 1989 gab es in den ersten zweieinhalb Jahren der Gewaltlage durchschnittlich mehr als 1.000 Todesopfer im Jahr. In der Vergleichsgruppe mit bewaffneten Konflikten seit 1989 ohne Intervention überschreiten nur 25% diesen Schwellenwert. Fisher-Tests weisen hier eine hochsignifikante Differenz ($p=0,004$) zwischen den absoluten Häufigkeiten aus. Dies spricht dafür, sich eher auf die Befunde auf Basis der PITF-Daten zu verlassen als Daten der UCDP-Vergleichsgruppe in Rechnung zu stellen. Kurzum sehen wir kein Indiz dafür, dass humanitäre militärische Interventionen Gewaltlagen in die Länge ziehen. Allerdings bleibt der Befund bestehen, dass sie Gewaltlagen auch nicht abkürzen.

4.2 Rückgang der tödlichen Gewalt in fortdauernden bewaffneten Konflikten

Verfechter einer humanitären militärischen Intervention können einwenden, diese sei nicht nur daran zu messen, ob ihr ein rasches Ende der Gewaltlage folgt, sondern ebenso daran, ob sie die Zahl der Todesopfer reduziert. Der Rückgang der tödlichen Gewalt bildet folglich das zweite Kriterium unserer Bilanz.

Die PITF-Datensätze geben keine genauen Zahlen der Todesopfer, sondern Stufen der Gewaltintensität an. Diese Stufen sind unterschiedlich hoch³¹, sodass es sich verbietet, Durchschnittswerte für den Zeitraum vor und während einer Intervention zu berechnen.

31 Bei Kriegen definiert die PITF die Stufen wie folgt: 0=weniger als 100 Tote, 1=100-1.000 Tote, 2=1.000-5.000 Tote, 3=5.000-10.000 Tote, 4=mehr als 10.000 Tote. Bei Genoziden gibt es elf Stufen zwischen 0 bis 5,0 (Marshall et al. 2012: 8, 16).

Daher konzentrieren wir uns im Folgenden auf die vom UCDP aufgelisteten bewaffneten Konflikte. Dabei berücksichtigen wir nur die Konflikte, die nicht innerhalb eines halben Jahres nach Beginn einer humanitären militärischen Intervention endeten. Es ist zu prüfen, ob der bewaffnete Konflikt während einer humanitären militärischen Intervention im Jahresdurchschnitt weniger Todesopfer gefordert hat als in der Zeit vor dem Eingreifen.

Bei einer idealen Datenlage hätten wir Angaben über Opfer genau bis zu dem Tag, an dem eine humanitäre militärische Intervention beginnt, und Informationen zu den Opfern für die Dauer der Intervention. Solche Daten sind für die meisten Fälle nicht verfügbar.³² Stattdessen präsentiert die *UCDP Conflict Encyclopedia* auf Jahresbasis absolute Zahlen zu den Todesopfern von Kämpfen (*battle-related deaths*) und gezielten Übergriffen gegen Zivilisten (*one-sided violence*).³³ Für die Bilanz humanitärer militärischer Interventionen ermitteln wir die Gesamtzahl von Todesopfern in einem Jahr, wobei wir, falls möglich, von den als „beste Schätzungen“ ausgewiesenen Angaben ausgehen. Es stellt sich das Problem, dass Interventionen oft mitten in einem Jahr beginnen oder enden. Daher berechnen wir die Todesopfer anteilig für die Zeit mit und ohne Intervention. Fordert zum Beispiel ein Krieg in einem bestimmten Jahr 2.000 Tote und beginnt eine Intervention am 1. April des gleichen Jahres, so zählen wir 500 Tote für Januar bis März und 1.500 für das erste Dreivierteljahr der Intervention. Entsprechend verfahren wir mit dem letzten Jahr der Intervention, soweit der bewaffnete Konflikt über den Einsatz hinaus andauerte. Tatsächlich verteilen sich Todesopfer nicht gleichmäßig über die Monate. Gibt die Konfliktskizze von UCDP genauere Informationen zum Zeitpunkt größerer Gewaltausbrüche, berücksichtigen wir diese Angaben daher in den Berechnungen der anteiligen Opferzahlen.

In der folgenden Tabelle mit den Fällen, in denen der bewaffnete Konflikt ein halbes Jahr nach Beginn der humanitären Intervention noch andauerte, gibt es aus verschiedenen Gründen in einigen Zeilen keine Angaben. Zu Kongo 1960-1964 und Somalia fehlen zumindest für einen Teil des Untersuchungszeitraums Daten zu den Todesopfern. Den Krieg im Libanon sieht UCDP noch vor der Intervention beendet. Die zweimonatige Intervention Frankreichs in Ruanda nach dem Völkermord 1994 war zu kurz, um sie auszuwerten. In Côte d'Ivoire reagierten die Interventen so schnell auf die Gewalt, dass keine Opferzahlen vor dem Eingriff vorliegen können. Ähnlich verhält es sich im Irak seit 2003 und in Afghanistan, wo Eskalation und Intervention (nahezu) zeitgleich auftraten.

32 Womöglich bietet in absehbarer Zeit der *Armed Conflict Location & Event Dataset* (www.acledata.com/ (18.2.2013)) solche Angaben.

33 Zumindest für einen Teil der bewaffneten Konflikte gibt UCDP deutlich zu niedrige Opferzahlen an. Addiert man zum Beispiel sämtliche Angaben zum Krieg in Bosnien-Herzegowina von 1992 bis 1995, ergibt sich eine Zahl von 26.000 Todesopfern. Tatsächlich aber haben durch diesen Krieg rund 105.000 Menschen ihr Leben verloren (Nezavisne novine: Hag: U BiH tokom rata stradalo više od 100 hiljada ljudi, 29.3.2011 (Online-Ausgabe)).

Tabelle 3: Durchschnittliche Todesopferzahlen im Jahr laut UCDP vor und während einer humanitären militärischen Intervention (nur bewaffnete Konflikte, die ein halbes Jahr nach Interventionsbeginn noch andauerten)

Land	Intervention		Durchschnittliche Todesopferzahl vor Intervention	Durchschnitt- liche Todesopfer- zahl während In- tervention	Verände- rung in Prozent
	Beginn	Ende			
Kongo	16.07.1960	30.06.1964	k.A.	k.A.	-
Libanon	26.10.1976	27.07.1982	-	-	-
Tschad	31.03.1979	30.06.1982	414	887	114,1
Sri Lanka	30.07.1987	24.03.1990	500	893	78,5
Irak-Norden	09.04.1991	31.12.1996	3359	985	-70,7
Irak-Süden	27.08.1992	31.12.1996	254	242	-5
Somalia	09.12.1992	31.03.1995	k.A.	k.A.	-
Bosnien- Herzegowina	12.04.1993	Nov. 1995	7726	7071	-8,5
Ruanda	24.06.1994	21.08.1994	-	-	-
Sierra Leone	29.05.1997	22.10.1997	494	171	-65,4
Sierra Leone	23.10.1997	Nov. 2000	508	1325	160,6
DR Kongo	31.08.1999	31.12.2001	15480	2137	-86,2
Burundi	28.10.2001	26.04.2003	1527	1565	2,5
Côte d'Ivoire	22.09.2002	April 2005	-	-	-
		<i>dauerte</i>			
Irak	17.04.2003	2005 an	-	-	-
Burundi	27.04.2003	07.09.2006	1557	571	-63,3
		<i>dauerte</i>			
Afghanistan	13.10.2003	2005 an	-	-	-
		<i>dauerte</i>			
Sudan-Darfur	08.05.2004	2005 an	5476	1724	-68,5

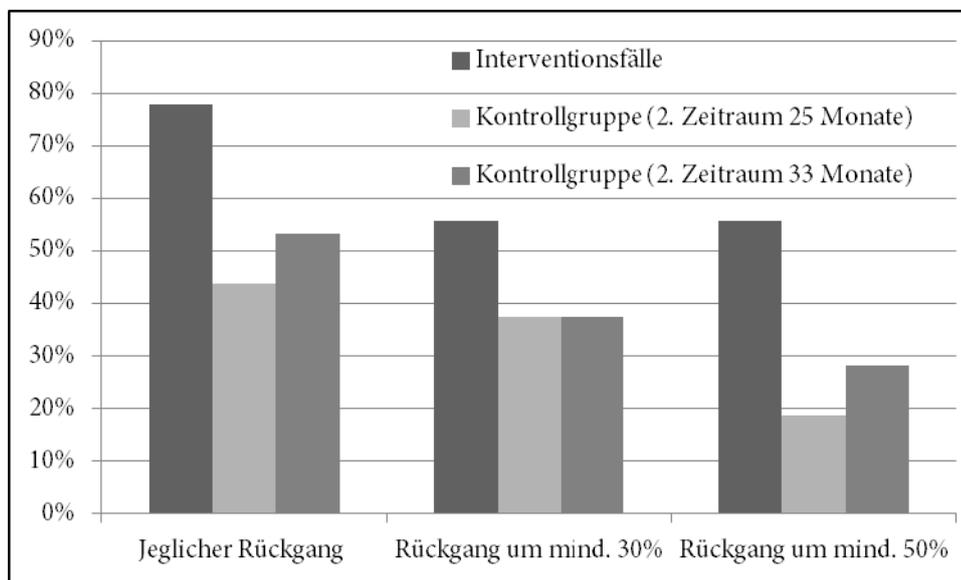
Vom Südirak sowie von Bosnien-Herzegowina und Burundi 2001-2003 abgesehen, gab es in den auswertbaren Fällen drastische Veränderungen. In drei Fällen stiegen die durchschnittlichen Zahlen der Todesopfer im Jahr um 79% bis 161%. In fünf Fällen hingegen lag die durchschnittliche Todesopferzahl im Jahr während der Intervention um 63% bis 86% unter derjenigen aus der Zeit davor.

Um diese Befunde einzuordnen, vergleichen wir sie wiederum mit der Gewaltentwicklung in einer Vergleichsgruppe, bestehend aus den UCDP-Konfliktlagen mit mindestens 200 Todesopfern, in denen keine humanitäre militärische Intervention stattfand. Im Sinne der Vergleichbarkeit greifen wir den oben geschilderten Befund auf, dass die durchschnittliche humanitäre militärische Intervention nach zweieinhalb Jahren stattfindet. Daher erheben wir für die Fälle der Vergleichsgruppe die durchschnittliche Zahl an Todesopfern in den ersten zweieinhalb Jahren des bewaffneten Konflikts. Humanitäre militärische Interventionen dauern durchschnittlich, die Grenzfälle berücksichtigt, 33 Monate, ohne diese 25 Monate. Entsprechend ermitteln wir die Gewaltentwicklung in den Fäl-

len der Vergleichsgruppe in den 33 Monaten bzw. 25 Monaten nach den ersten zweieinhalb Jahren des bewaffneten Konflikts. Damit können wir auch in der Vergleichsgruppe die durchschnittlichen Opferzahlen in zwei verschiedenen Zeiträumen des jeweiligen Konflikts vergleichen. Aufgrund der Datenlage beschränken wir uns auf bewaffnete Konflikte seit 1989.

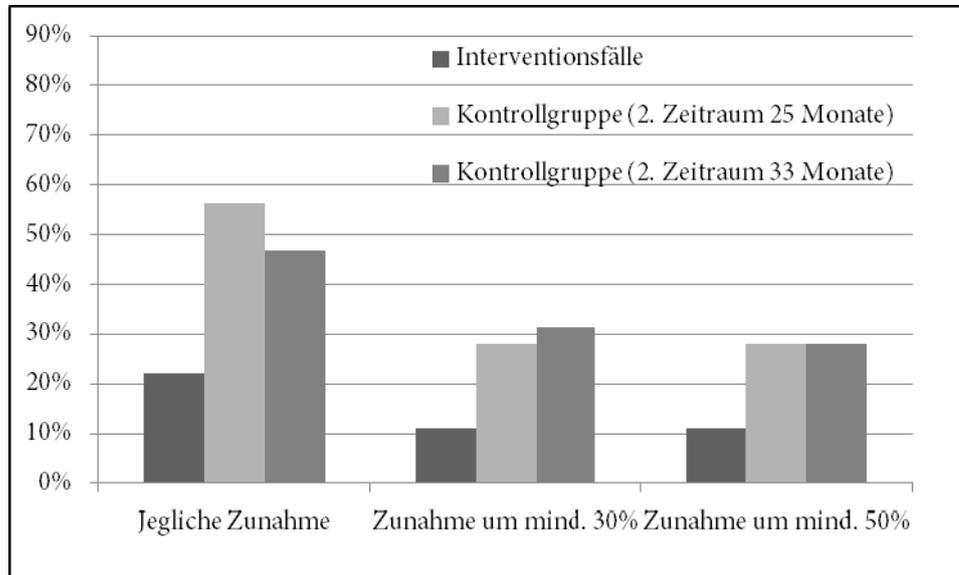
Die beiden folgenden Abbildungen veranschaulichen die Gewaltentwicklung in bewaffneten Konflikten mit humanitärer militärischer Intervention und in der Vergleichsgruppe. Die vertikale Achse bezieht sich auf den Anteil der gewalttätig ausgetragenen Konflikte bei der Interventionsgruppe bzw. der Vergleichsgruppe, die eine bestimmte Gewaltentwicklung zeigen. Die horizontale Achse stellt verschiedene Szenarien der Gewaltentwicklung dar.

Abbildung 1: Anteil der Fälle mit einem Rückgang der durchschnittlichen Zahl der Todesopfer im Jahr in bewaffneten Konflikten seit 1989



In der Interventionsgruppe ist der Anteil der Fälle mit einem Rückgang der durchschnittlichen Todeszahlen stets deutlich höher als in den Vergleichsgruppen. Spiegelbildlich verhält es sich mit Blick auf die Zunahme der Todesopfer; hier weist die Interventionsgruppe durchgehend geringere Anteile auf als die Vergleichsgruppen.

Abbildung 2: Anteil der Fälle mit einer Zunahme der durchschnittlichen Zahl der Todesopfer im Jahr in bewaffneten Konflikten seit 1989



Die Abbildungen auf Basis der Anteilswerte legen eine Korrelation zwischen einer humanitären militärischen Intervention und einem Rückgang der tödlichen Gewalt in bewaffneten Konflikten seit 1989 nahe. Jedoch zeigen sich bei Fisher-Tests mit den absoluten Häufigkeiten die meisten Differenzen zwischen den Interventionsfällen und der jeweiligen Vergleichsgruppe als statistisch nicht signifikant. Nur mit Blick auf einen Rückgang der durchschnittlichen Zahl an Todesopfern um mindestens 50% ergibt sich ein signifikanter Befund.³⁴

Bilanz: Das Unterkapitel geht nur auf bewaffnete Konflikte ein, in denen die Gewaltlage nicht innerhalb eines halben Jahres nach Beginn der humanitären militärischen Intervention endete. Es fragt, ob im Zeitraum der Intervention die durchschnittliche Zahl der Todesopfer geringer ist als im Zeitraum davor. Mit den UCDP-Daten lässt sich in fünf von elf auswertbaren Fällen mit der humanitären militärischen Intervention ein deutlicher Rückgang der Zahl der Todesopfer im Jahr feststellen. Ob eine solche Quote auch ohne humanitäre militärische Intervention zu erwarten ist, klärt ein Blick auf die Gewaltentwicklung in bewaffneten Konflikten seit 1989 ohne Intervention. Wie eine Serie von Vergleichen zeigt, ist bei den Interventionsfällen ein Rückgang der durchschnittlichen Zahl an Todesopfern relativ häufiger als in der Vergleichsgruppe. Zugleich eskaliert die tödliche Gewalt in den Interventionsfällen relativ gesehen seltener als in den bewaffneten Konflikten ohne ein sol-

³⁴ $P=0,04$. Fisher-Tests haben wir für die in den Abbildungen dargestellten Entwicklungen, aber auch für Rückgänge und Zunahmen der tödlichen Gewalt um mindestens 10%, 20% und 40% durchgeführt.

ches Eingreifen. Auch wenn es sich dabei nur um Korrelationen und keine Kausalitäten handelt, deuten diese Befunde, vorsichtig interpretiert, auf eine Gewalt mindernde Wirkung von humanitären militärischen Interventionen. Allerdings können wir mit einer Ausnahme (Rückgang der Todesopfer um mindestens 50%) nicht mit ausreichender Sicherheit ausschließen, dass die Ergebnisse nur zufällig zustande kamen.

4.3 Rückfall in die Gewalt

Wie die bisherige Bestandsaufnahme zeigte, endete in einem Drittel der Fälle die Gewaltlage innerhalb eines halben Jahres nach Beginn der humanitären militärischen Intervention. In fünf weiteren Fällen lag die durchschnittliche Zahl der Todesopfer während der humanitären militärischen Intervention deutlich unter der durchschnittlichen Zahl der Todesopfer vor dem Einsatz. Kritiker könnten allerdings einwenden, dass diese vermeintlichen Erfolge nicht von Dauer seien und die Gewalt später wieder aufflamme. Um diese These zu überprüfen, vergleicht dieses Unterkapitel die Rückfallraten von beendeten bewaffneten Konflikten, Kriegen, Genoziden und Politiziden. Kommt es nach diesen Gewaltlagen, in denen eine humanitäre militärische Intervention stattfand, häufiger zu einer Rückkehr der Gewalt als in Konflikten ohne eine solche Intervention?

Tabelle 4 umfasst auf Basis der PITF-Daten die beendeten Kriege, Genozide und Politizide, in die externe Mächte militärisch eingegriffen haben. Als Rückfall sehen wir einen weiteren Bürgerkrieg, Genozid oder Politizid im gleichen Land, wobei nicht notwendigerweise der gleiche Konflikt erneut eskaliert. Da sich ein Rückfall auf ein Land und nicht auf einen bestimmten Konflikt bezieht, macht es keinen Unterschied, ob ein Konflikt oder mehrere Auseinandersetzungen eskalieren. Wir werten dies stets als *einen* Rückfall und prüfen, ob sich im betroffenen Land innerhalb von sechs Jahren nach Ende der vorherigen Gewaltlage ein weiterer Bürgerkrieg, Genozid oder Politizid ereignet hat. Wir wählen die Frist von sechs Jahren, weil wir nur Interventionen bis einschließlich 2005 erfassen und die PITF-Datensammlungen bis ins Jahr 2011 reichen.

Tabelle 4: Rückfall in die Gewalt nach beendeten Kriegen, Genoziden und Politziden mit humanitärer militärischer Intervention (PITF-Daten)

Land	Intervention		Ende Krieg/Genozid/ Poltizid	PITF-Daten		In 6 Jahren
	Beginn	Ende		Rückfall	Wann?	
Kongo	16.07.1960	30.06.1964	Nov. 65	ja	1977-1978	nein
Zypern	25.12.1963	April 1964	April 64	ja	7/1974	nein
Dominik. Rep.	23.05.1965	Mai 1965	Mai 65	nein		nein
Pakistan	21.11.1971	16.12.1971	Nov. 71	ja	1973-1977 ³⁵	ja
<i>Libanon</i>	<i>26.10.1976</i>	<i>27.07.1982</i>	<i>Juli 91</i>	<i>nein</i>		<i>nein</i>
<i>Kambodscha</i>	<i>26.12.1978</i>	<i>Jan. 1979</i>	<i>Jan. 79</i>	<i>ja</i>	<i>1/1979-5/1991</i>	<i>ja</i>
<i>Uganda</i>	<i>21.01.1979</i>	<i>03.06.1979</i>	<i>April 79</i>	<i>ja</i>	<i>10/1980- 5/2006</i>	<i>ja</i>
Tschad	31.03.1979	30.06.1982	Okt. 94	ja	10/2005- 4/2010	nein
Sri Lanka	30.07.1987	24.03.1990	Mai 09	nein		-
Liberia	23.08.1990	21.10.1999	Juli 93	ja	2000-2003	nein
Irak-Norden	09.04.1991	31.12.1996	Dez. 98	ja	seit 8/2003	ja
Irak-Süden	27.08.1992	Dez. 1998	Dez. 98	ja	seit 8/2003	ja
Bosnien- Herzegowina	12.04.1993	Nov. 1995	Nov. 95	nein		nein
<i>Kroatien</i>	<i>04.10.1993</i>	<i>Dez. 1995</i>	<i>Dez. 95</i>	<i>nein</i>		<i>nein</i>
Ruanda	24.06.1994	21.08.1994	Dez. 98	ja	5-7/2001	ja
Bosnien- Herzegowina	30.08.1995	20.09.1995	Nov. 95	nein		nein
Albanien	11.04.1997	Mai 1997	Mai 97	nein		nein
Sierra Leone	29.05.1997	22.10.1997	Juli 01	nein		nein
Sierra Leone	23.10.1997	Juli 2001	Juli 01	nein		nein
<i>Guinea-Bissau</i>	<i>28.12.1998</i>	<i>07.06.1999</i>	<i>Mai 99</i>	<i>nein</i>		<i>nein</i>
Jugoslawien- Kosovo	24.03.1999	10.06.1999	Juni 99	nein		nein
Osttimor	20.09.1999	Sep. 1999	Sep. 99	nein		nein
Burundi	28.10.2001	26.04.2003	Mai 05	nein		nein
Côte d'Ivoire	22.09.2002	April 2005	April 05	ja	3-4/2011	ja
Burundi	27.04.2003	Mai 2005	Mai 05	nein		nein

35 Nach der Intervention Indiens spaltete sich Bangladesch von Pakistan ab. Wie Pakistan erlebte auch Bangladesch einen weiteren Bürgerkrieg (1976-1991).

Bei 24 auswertbaren Zeilen zählen wir insgesamt sieben Rückfälle und 17 Fälle ohne eine Rückkehr von Gewalt innerhalb von sechs Jahren. Allerdings stehen Bosnien-Herzegowina, Burundi, Irak und Sierra Leone jeweils doppelt in der Liste, ohne dass es so etwas wie einen doppelten Rückfall geben kann. Deshalb ziehen wir einen Rückfall (Irak) und drei Nicht-Rückfälle ab. Es bleiben dann sechs Rückfälle (30%) und 14 Fälle mit einem mindestens sechs Jahre währenden Frieden (70%). Ohne die Grenzfälle verzeichnen wir vier Rückfälle (27%) und elf Fälle (73%) mit einem wenigstens sechs Jahre dauernden Frieden.

Betrachtet man nur diejenigen Interventionen, nach deren Beginn innerhalb eines halben Jahres die Gewaltlage endete, beträgt der Anteil der Fälle mit mindestens sechs Jahren Frieden wiederum 70%. Blenden wir in dieser Untergruppe die Grenzfälle aus, beträgt der Anteil sogar 86%.

Um die Bedeutung dieser Zahlen besser einschätzen zu können, stellen wir sie neben die Rückfallraten von allen beendeten Kriegen, Genoziden und Politiziden, bei denen es keine humanitäre militärische Intervention gab. Diese Vergleichsgruppe mit rund hundert Fällen weist eine Rückfallquote von 22% und einen Anteil der Fälle mit sechs Jahren Frieden von 78% auf. Verschieben wir die Grenzfälle der humanitären militärischen Intervention in die Vergleichsgruppe, ergeben sich mit 21% bzw. 79% fast die gleichen Werte.

Die Rückfallrate in der Gruppe mit humanitären militärischen Interventionen ist zwar höher als in der Vergleichsgruppe, doch wie Fisher-Tests mit den absoluten Häufigkeiten ergaben, handelt es sich um keine statistisch signifikanten Differenzen. Die PITF-Daten stehen folglich der pauschalen Aussage entgegen, dass nach humanitären militärischen Interventionen das Rückfallrisiko höher ist als in Fällen ohne ein solches Eingreifen.

Ob dieser Befund auch für die UCDP-Daten gilt, überprüfen wir im Folgenden. Erneut suchen wir nach einem Rückfall in die Gewalt im gleichen Land, wiederum setzen wir eine Frist von sechs Jahren an. Hier aber ist ein Rückfall kein Bürgerkrieg mit mindestens 1.000 Toten, sondern ein weiterer bewaffneter Konflikt mit insgesamt 200 Todesopfern oder mehr.³⁶

36 Zu vielen älteren Konflikten gibt UCDP keine Opferzahlen an. Zu solchen Fällen haben wir weitere Quellen hinzugezogen; oft half die Datensammlung von Clodfelter 2002.

Tabelle 5: Rückfall in einen innerstaatlichen bewaffneten Konflikt mit humanitärer militärischer Intervention (UCDP-Daten)

Land	Intervention		Ende bewaffneter Konflikt	UCDP-Daten		In 6 Jahren
	Beginn	Ende		Rückfall	Wann?	
Kongo	16.07.1960	30.06.1964	28.12.1962	ja	1964-1965	ja
Zypern	25.12.1963	April 1964	k.A.	-	-	-
Dominik. Rep.	23.05.1965	31.08.1965	31.08.1965	nein		nein
Pakistan	21.11.1971	16.12.1971	16.12.1971	ja	1974-1977	ja
<i>Libanon</i>	<i>26.10.1976</i>	<i>27.07.1982</i>	<i>21.10.1976</i>	-	-	-
<i>Kambodscha</i>	<i>26.12.1978</i>	<i>25.09.1989</i>	<i>25.12.1998</i>	-	-	-
<i>Uganda</i>	<i>21.01.1979</i>	<i>03.06.1979</i>	<i>1993</i>	<i>ja</i>	<i>seit 2/1994</i>	<i>ja</i>
<i>Tschad</i>	<i>31.03.1979</i>	<i>30.06.1982</i>	<i>31.12.1984</i>	<i>ja</i>	<i>1986-1987</i>	<i>ja</i>
Sri Lanka	30.07.1987	24.03.1990	22.02.2002	ja	2005	ja
Liberia	23.08.1990	21.10.1999	09.10.1990	ja	2000-2003	nein
Irak-Norden	09.04.1991	31.12.1996	31.12.1992	ja	1995-1996	ja
Irak-Süden	27.08.1992	31.12.1996	31.12.1996	ja	2003	nein
Bosnien-Herz.	12.04.1993	Nov. 1995	Nov 95	nein		nein
<i>Kroatien</i>	<i>04.10.1993</i>	<i>23.12.1993</i>	<i>23.12.1993</i>	<i>ja</i>	<i>1995</i>	<i>ja</i>
Ruanda	24.06.1994	21.08.1994	1995/2003	ja	seit 2010	nein
Bosnien-Herz.	30.08.1995	20.09.1995	Nov 95	nein		nein
Albanien	11.04.1997	Mai 1997	k.A.	-	-	-
Sierra Leone	29.05.1997	22.10.1997	10.11.2000	nein		nein
Sierra Leone	23.10.1997	Juli 2001	10.11.2000	nein		nein
<i>Guinea-Bissau</i>	<i>28.12.1998</i>	<i>07.06.1999</i>	<i>10.05.1999</i>	<i>nein</i>		<i>nein</i>
Jugoslawien-Kosovo	24.03.1999	10.06.1999 dauerte 2005 an	03.06.1999	nein		nein
Kongo	31.08.1999		31.12.2001	ja	2006-2008	ja
Osttimor	20.09.1999	Sep. 1999	1999	nein		nein
Burundi	28.10.2001	26.04.2003	07.09.2006	ja	3-12/2008	ja
Côte d'Ivoire	22.09.2002	31.12.2004	31.12.2004	ja	2011	nein
Burundi	27.04.2003	07.09.2006	07.09.2006	ja	3-12/2008	ja
<i>Salomonen</i>	<i>24.07.2003</i>	<i>2003</i>	<i>2003</i>	<i>nein</i>		<i>nein</i>

Die 23 auswertbaren Zeilen enthalten zehn Rückfälle (43%) und dreizehn Fälle, in denen der Frieden mindestens sechs Jahre gehalten hat (57%). Entfernen wir die „doppelten Fälle“, bleiben neun Rückfälle (45%) und elf Gesellschaften mit einem Frieden von sechs Jahren oder mehr (55%). Die Grenzfälle ausgeblendet, gibt es sechs Rückfälle (40%) und neun Fälle mit sechs Jahren Frieden (60%).

Blicken wir nur auf diejenigen Fälle, in denen der Konflikt innerhalb eines halben Jahres nach Beginn der humanitären militärischen Intervention endete, kommen wir auf eine Rückfallquote von 22%. Die Grenzfälle nicht mitgezählt, sinkt die Rückfallquote auf 17%.

Die Vergleichsgruppe mit den beendeten bewaffneten Konflikten ohne humanitäre militärische Intervention umfasst rund 130 Fälle. In 44% von ihnen kam es im betroffenen Land innerhalb von sechs Jahren zu einem weiteren innerstaatlichen Konflikt mit mindestens 200 Toten. Die Rückfallquote ändert sich nicht, wenn man die Grenzfälle humanitärer militärischer Interventionen in die Vergleichsgruppe versetzt. Der Anteil der Rückfälle in der Vergleichsgruppe (44%) entspricht praktisch dem der Fälle mit humanitärer militärischer Intervention (43%). Ein deutlicher Unterschied besteht hingegen zur Rückfallquote in den Fällen, in denen der bewaffnete Konflikt innerhalb eines halben Jahres nach Beginn der humanitären militärischen Intervention endete (22% bzw. 17%). Fisher-Tests mit den absoluten Häufigkeiten weisen jedoch keine dieser Differenzen als statistisch signifikant aus.

Fazit: Die Rückfallquoten der Interventionsfälle unterscheiden sich nur geringfügig von den Fällen ohne humanitäre militärische Intervention. Auch die größeren Differenzen sind statistisch nicht signifikant. Damit finden wir keine Indizien für die Annahme, humanitäre militärische Interventionen beseitigten in besonderer Weise Konfliktursachen und verringerten so die Wahrscheinlichkeit eines weiteren bewaffneten Konflikts, Bürgerkrieges, Genozids oder Politizids. Umgekehrt weisen die Daten nicht darauf hin, dass von humanitären militärischen Interventionen der destruktive Effekt ausgeht, einen Rückfall in die Gewalt wahrscheinlicher zu machen.

4.4 Mittelfristige Aussichten auf Demokratie

Verfechter humanitärer militärischer Interventionen behaupten, solche Einsätze könnten einen Beitrag zur strukturellen Friedenssicherung leisten, etwa indem sie die Chance auf Demokratisierung des Ziellandes begünstigen. Kritiker bezweifeln, dass solche Interventionen zur Demokratisierung beitragen. Wir greifen diese Kontroverse auf und vergleichen den Stand der Demokratie in Fällen mit humanitärer militärischer Intervention mit Fällen ohne ein solches Eingreifen. Hierzu erheben wir die Ausgangswerte der Demokratie wie auch den Stand sechs Jahre später. Beim Ausgangswert nutzen wir den 30. Juni eines Jahres als Stichtag; Interventionen vorher rechnen wir demselben Jahr zu, spätere Einsätze dem Folgejahr. Der Abstand von sechs Jahren soll gewährleisten, dass wir an alle Fälle das gleiche zeitliche Maß anlegen. Da humanitäre militärische Interventionen nicht immer im ersten Jahr einer Gewaltlage erfolgen, können wir für die Fälle der Vergleichsgruppe nicht einfach den Stand der Demokratie im ersten Jahr des Krieges, Genozids oder Politizids erheben. Wie in Kapitel 4.1 gehen wir davon aus, dass humanitäre militärische Interventionen durchschnittlich zweieinhalb Jahre nach Beginn einer Gewaltlage erfolgen. Daher nehmen wir in den Fällen der Vergleichsgruppe den Stand der Demokratie zweieinhalb Jahre nach Beginn des Krieges, Genozids oder Politizids als Ausgangswert.

Irak, Bosnien-Herzegowina, Sierra Leone und Burundi erlebten im selben Krieg zwei humanitäre militärische Interventionen. Wie wir annehmen, wird die Entwicklung der Demokratie nach der ersten Intervention auch vom zweiten Eingriff beeinflusst. Daher erheben wir den Ausgangswert und die Veränderungen in Sachen Demokratie jeweils nur für die zweite humanitäre militärische Intervention. Im Falle Pakistans, das sich nach der

Intervention teilte, blicken wir auf den Stand der Demokratie im neu entstandenen Bangladesch. Entsprechend interessieren wir uns für die Demokratie im Kosovo, nicht aber für die in Serbien oder Montenegro, die zu Zeiten der NATO-Intervention noch die Bundesrepublik Jugoslawien bildeten. In der Vergleichsgruppe ist darauf zu achten, den gleichen Zeitraum im selben Land nicht doppelt zu werten. Weist etwa PITF sowohl einen Krieg als auch einen Genozid oder Politizid aus, erheben wir nur einmal den Ausgangswert und die Veränderung beim Stand der Demokratie. Überschneiden sich zeitlich im gleichen Land mehrere Kriege oder bewaffnete Konflikte, geht der Report von der letzten Auseinandersetzung aus.

Den Stand der Demokratie entnehmen wir den Angaben von *Freedom House*, das die politischen Beteiligungsrechte und die bürgerlichen Freiheiten jeweils mit einer Note zwischen eins und sieben beurteilt.³⁷ Die „Eins“ ist die beste, die „Sieben“ die schlechteste Note. Aus dem Durchschnitt der beiden Teilnoten ergibt sich die Gesamtnote.³⁸ Folglich stehen in der folgenden Tabelle Veränderungen mit Minuswerten für einen Fortschritt in Richtung Demokratie.

Tabelle 6: Die mittelfristige Entwicklung der Demokratie nach humanitären militärischen Interventionen (auf Basis von *Freedom House*)³⁹

Land	Intervention		Stand der Demokratie		Veränderung
	Beginn	Ausgangswert	Wert 6 Jahre später		
Kongo	16.07.1960	k.A.	k.A.		–
Zypern	25.12.1963	k.A.	k.A.		–
Dominikanische Republik	23.05.1965	k.A.	k.A.		–
Pakistan	21.11.1971	4	4		0
<i>Libanon</i>	<i>26.10.1976</i>	4	4,5		0,5
<i>Kambodscha</i>	<i>26.12.1978</i>	7	7		0
<i>Uganda</i>	<i>21.01.1979</i>	6	4,5		-1,5
<i>Tschad</i>	<i>31.03.1979</i>	6	7		1
Sri Lanka	30.07.1987	3,5	4,5		1

37 Vgl.: <http://bit.ly/10TkGI1> und <http://bit.ly/171Elg5> (jeweils 8.3.2013).

38 Anders als die Daten von *Freedom House* reichen die von *Polity IV* bis zum Beginn unseres Untersuchungszeitraums zurück (www.systemicpeace.org/inscr/p4v2011.xls (25.2.2013)). Wir haben uns dennoch gegen die Daten von *Polity IV* entschieden, weil sie bei rund zwei Dritteln der Fälle mit humanitären militärischen Interventionen keine normalen Werte, sondern „*interruption*“ (-66), „*interregnum*“ (-77) oder „*transition*“ (-88) angeben.

39 Die Interventionen in Zypern, Kambodscha, Uganda und Albanien gehören nur auf Basis der PITF-Daten in diese Liste. Hingegen zählen die Einsätze in Liberia, Kroatien und Salomonen nur auf Grundlage der UCDP-Daten zu dieser Zusammenstellung. Der Kürze halber steht hier nur eine umfassende Tabelle.

Intervention		Stand der Demokratie		
Land	Beginn	Ausgangswert	Wert 6 Jahre später	Veränderung
Liberia	23.08.1990	6,5	4,5	-2
Irak-Norden	09.04.1991	-	-	-
Irak-Süden	27.08.1992	7	7	0
Somalia	09.12.1992	7	7	0
Bosnien- Herzegowina	12.04.1993	-	-	-
<i>Kroatien</i>	<i>04.10.1993</i>	4	2,5	-1,5
Ruanda	24.06.1994	7	6,5	-0,5
Bosnien- Herzegowina	30.08.1995	5	4	-1
Albanien	11.04.1997	4	3	-1
Sierra Leone	29.05.1997	-	-	-
Sierra Leone	23.10.1997	4	3,5	-0,5
<i>Guinea-Bissau</i>	<i>28.12.1998</i>	4	3,5	-0,5
Jugoslawien-Kosovo	24.03.1999	6	5,5	-0,5
Kongo	31.08.1999	6,5	5,5	-1
Osttimor	20.09.1999	4,5	3,5	-1
Burundi	28.10.2001	-	-	-
Côte d'Ivoire	22.09.2002	5,5	5,5	0
<i>Irak (nach Sturz von Hussein)</i>	<i>17.04.2003</i>	6	5,5	-0,5
Burundi	27.04.2003	5	4,5	-0,5
<i>Salomonen</i>	<i>24.07.2003</i>	3	3,5	0,5
<i>Afghanistan</i>	<i>13.10.2003</i>	5,5	6	0,5
Sudan-Darfur	08.05.2004	7	7	0

Die folgende Tabelle vergleicht die Demokratie-Entwicklung der Fälle mit einer humanitären militärischen Intervention mit den Fällen der Vergleichsgruppen.

Tabelle 7: Der durchschnittliche Stand der Demokratie in Fällen mit humanitärer militärischer Intervention und in den Vergleichsgruppen (auf Basis von *Freedom House*)

	Durchschnittlicher Demokratie-Wert 6 Jahre nach Beginn einer Intervention bzw. 8,5 Jahre nach Eintreten der Gewaltlage	Durchschnittliche Veränderung zum Ausgangswert
PITF-Daten		
Interventionen mit Grenzfällen	5,04	-0,39
Interventionen ohne Grenzfälle	5,03	-0,47
Nur Interventionen mit Ende der Gewaltlage innerhalb eines halben Jahres (inklusive der Grenzfälle)	4,21	-0,71
Nur Interventionen mit Ende der Gewaltlage innerhalb eines halben Jahres (ohne Grenzfälle)	3,63	-0,75
Vergleichsgruppe ohne Grenzfälle	4,89	-0,04
Vergleichsgruppe mit Grenzfällen ⁴⁰	4,89	-0,07
UCDP-Daten		
Interventionen mit Grenzfällen	5,09	-0,36
Interventionen ohne Grenzfälle	5,18	-0,43
Nur Interventionen mit Ende der Gewaltlage innerhalb eines halben Jahres (inklusive der Grenzfälle)	3,64	-0,79
Nur Interventionen mit Ende der Gewaltlage innerhalb eines halben Jahres (ohne Grenzfälle)	4,00	-1,00
Vergleichsgruppe ohne Grenzfälle	4,92	-0,15
Vergleichsgruppe mit Grenzfällen	4,90	-0,16

Zunächst erfolgt ein Vergleich der Demokratie-Werte in allen Interventionsfällen mit denen der jeweiligen Vergleichsgruppe. Hier sind die durchschnittlichen absoluten Demokratie-Werte sechs Jahre nach Beginn einer humanitären militärischen Intervention durchgängig etwas schlechter als die Werte in den Vergleichsgruppen achteinhalb Jahre nach Eintreten der Gewaltlage. Umgekehrt verhält es sich bei den durchschnittlichen Veränderungen zum Ausgangswert. In den Interventionsfällen gab es größere Fortschritte in Richtung Demokratie als in den Vergleichsgruppen. Allerdings sind die Unterschiede in den Mittelwerten gering. Die größte Differenz in der mittleren Spalte beträgt bei den PITF-Daten 0,15 und bei den UCDP-Daten 0,18, und das bei einer möglichen Variationsbreite von bis zu sechs. Die größte Differenz in der letzten Spalte wirkt im Bereich der PITF-Daten mit 0,4 und mit 0,28 bei den UCDP-Daten zunächst größer, allerdings könnten hier die Werte zwischen minus sechs und sechs liegen. Mit Hilfe von Mann-Whitney-Tests (Bortz 1993: 141-144) haben wir überprüft, ob sich die Interventionsfälle mit Blick

40 Zählt man die Grenzfälle nicht zu den humanitären militärischen Interventionen, gehört der jeweils zugrundeliegende Konflikt zur Vergleichsgruppe.

auf die Demokratie statistisch signifikant von der Vergleichsgruppe unterscheiden. Mit Blick auf die absoluten *Freedom House*-Werte zeigen sich keine statistisch signifikanten Differenzen, egal ob sie die Grenzfälle humanitärer militärischer Intervention einbeziehen oder nicht und ob sie die Vergleichsgruppe dem PITF- oder UCDD-Datensatz entnehmen. Bei den Veränderungen der Demokratie-Werte sechs Jahre nach dem jeweiligen Ausgangswert ermitteln Mann-Whitney-Tests in sämtlichen Prüfvarianten ebenfalls keine signifikanten Unterschiede.

Schaut man nur auf die humanitären militärischen Interventionen, nach deren Beginn die Gewaltlage innerhalb eines halben Jahres endete, so weisen sie durchschnittlich deutlich bessere Demokratie-Werte auf als die Fälle der jeweiligen Vergleichsgruppe. Das betrifft die absoluten Demokratie-Werte mit Unterschieden zur Vergleichsgruppe von 0,58 bis 1,28 Punkten und auch die Größe der Veränderung mit Differenzen zur Vergleichsgruppe zwischen 0,64 und 0,85 Punkten. Wie Mann-Whitney-Tests mit den absoluten Demokratie-Werten ergeben, lässt sich nicht mit mindestens 95prozentiger Sicherheit ausschließen, dass die dargestellten Differenzen rein zufällig zustande kommen. Schaut man auf die Veränderung der Demokratie-Werte, verpassen drei von vier Tests nur knapp ein Signifikanzniveau von $p \leq 0,05$.⁴¹

Zusammenfassend bleibt zur Entwicklung der Demokratie Folgendes festzuhalten: Fälle mit einer humanitären militärischen Intervention unterscheiden sich nur geringfügig von Gesellschaften nach einem Krieg, Genozid oder Politizid, die keine solche Intervention erlebt haben. Die Fälle, bei denen auf die Intervention ein rasches Ende der Gewaltlage folgte, weisen zwar höhere Werte der Demokratisierung auf als die der jeweiligen Kontrollgruppe. Doch sind diese Unterschiede ebenso wenig mit statistischer Signifikanz abgesichert wie die anderen genannten Differenzen. Aus diesen Befunden ergibt sich keine klare Empfehlung für oder gegen humanitäre militärische Interventionen.

5. Fazit und Folgerungen

Die politische Diskussion über humanitäre militärische Interventionen dreht sich wie die akademische Debatte um die Frage der Erfolgsaussichten. Gegner behaupten die Unmöglichkeit des Erfolgs, während Befürworter von hohen Erfolgswahrscheinlichkeiten ausgehen, hinreichenden politischen Willen und materiellen Einsatz der Interventen vorausgesetzt. Vor diesem Hintergrund versucht dieser Report, erstmals alle humanitären militärischen Interventionen zwischen 1947 und 2005 zu erfassen und zu bilanzieren. Insgesamt kommt er für diesen Zeitraum auf 31 humanitäre militärische Interventionen, wobei er neun als Grenzfälle wertet.

41 Die p-Werte liegen bei 0,06 und zweimal bei 0,09.

Es liegt nahe, humanitäre militärische Interventionen daran zu messen, ob sie eine Gewaltlage, zumeist Bürgerkrieg oder Genozid, beenden oder die Gewalt zumindest zurückdrängen. Eine Bilanz darf sich aber nicht auf kurzfristige Phänomene beschränken, sondern muss das Risiko eines Rückfalls in die Gewalt sowie eine Beseitigung der Ursachen für Gewalt berücksichtigen. Zum Gewaltgeschehen liegen hinreichend vollständige Datensätze vor. Anders sieht es für die Vermessung der Lebensbedingungen aus. Hier gibt es mit den Angaben von *Freedom House* nur einen Datensatz, der einen Aspekt politischer Lebensbedingungen und struktureller Friedensursachen abbildet, nämlich die Freiheits- und Partizipationsrechte. Leider erlauben es die verfügbaren Daten nicht, Auswirkungen humanitärer militärischer Interventionen in Bezug auf andere Dimensionen wie Vertreibungen oder den Stand menschlicher Entwicklung nachzugehen.

Weil unsere Befunde auf Korrelationen beruhen, eignen sie sich weniger dazu, Argumente für oder gegen die humanitäre militärische Intervention zu belegen, als Begründungen der Gegner wie der Befürworter ins Wanken zu bringen. Bevor wir unsere Befunde im Lichte der Auseinandersetzung zwischen Befürwortern und Gegnern der humanitären militärischen Intervention bewerten, wollen wir kurz begründen, warum wir humanitäre militärische Interventionen für in besonderer Weise begründungspflichtig halten. Erstens absorbieren sie in der Regel Ressourcen, die, bei der Konfliktprävention oder im Rahmen der humanitären Nothilfe eingesetzt, weit mehr Menschen retten könnten (Valentino 2011: 67-70). Beispielsweise verschlang die Kriegführung im Kosovo 120 Mio. DM pro Tag, die Kosten der Schäden auf serbischer Seite gar nicht mitgerechnet (Schnell/Straub 1999). Zweitens könnte die Legitimierung derartiger Einsätze die zivilisatorische Errungenschaft des Gewaltverbots untergraben und in der Konsequenz zu mehr Krieg führen (vgl. Atack 2002: 281f.). Wenn humanitäre militärische Interventionen ohne Mandat des UN-Sicherheitsrats stattfinden, erschüttern sie drittens die Grundregeln des internationalen Miteinanders.

Wie ein Beitrag in der Zeitschrift *Foreign Affairs* behauptet, dominieren gescheiterte humanitäre militärische Interventionen die Nachrichten und verstellen so den Blick auf die im Ganzen positive Bilanz solcher Einsätze (Western/Goldstein 2011: 48f.). Im Lichte unserer Befunde lässt sich diese These nicht aufrechterhalten. Nur in etwa einem Drittel der Fälle endete die Gewaltlage innerhalb eines halben Jahres nach Beginn der humanitären militärischen Intervention. Diese Quote steigt nur geringfügig bei einem Untersuchungszeitraum von bis zu einem Jahr nach dem Anfang eines Einsatzes. Der Vergleich mit Vergleichsgruppen, bei denen keine solche Intervention stattfand, zeigt zudem ähnliche Raten von beendeten Konflikten. Damit sehen wir keine Indizien für einen positiven Effekt von humanitären militärischen Interventionen bei der Beendigung von Gewaltlagen.

Ebenso wenig stützten unsere Befunde die Annahme, humanitäre militärische Interventionen würden in der Summe betrachtet und auf längere Sicht Gewalt reduzierend und friedensschaffend wirken. Nach einer humanitären militärischen Intervention ereignete sich ein Rückfall in den Bürgerkrieg, Genozid oder Politizid relativ gesehen nicht wesentlich seltener als in vergleichbaren Fällen ohne einen solchen Einsatz. Bei den Vergleichsreihen fiel allerdings auf, dass die Fälle, in denen innerhalb eines halben Jahres nach Beginn der humanitären militärischen Intervention die Gewaltlage endete, eine deutlich geringere Rück-

fallquote aufweisen als die Vergleichsgruppe mit den UCDP-Daten. Doch selbst diese große Differenz ist ebenso wenig mit statistischer Signifikanz abgesichert wie die genannten kleineren Unterschiede in den Rückfallraten. Auch einen positiven Effekt auf die Chance der Demokratisierung im Zielland lässt sich aus unseren Daten nicht ablesen. Nach sechs Jahren sind Fälle mit einer humanitären militärischen Intervention im Durchschnitt etwas weniger demokratisch als vergleichbare Fälle ohne einen solchen Einsatz. Allerdings erzielten die Interventionsfälle durchschnittlich etwas größere Fortschritte der Demokratisierung. All diese Differenzen sind aber zu klein, um für einen positiven mittelfristigen Effekt der humanitären militärischen Intervention zu sprechen. Zudem fehlt ihnen die statistische Signifikanz. Wir können also nicht mit mindestens 95-prozentiger Sicherheit ausschließen, dass diese Differenzen nur zufällig zustande gekommen sind.

Dennoch sprechen unsere Befunde nicht durchgängig gegen die Annahmen der Interventionsbefürworter und für die Argumente der Interventionskritiker. Beispielsweise bezweifelt Mary O'Connell (2011: 77) grundsätzlich, dass humanitäre militärische Interventionen mehr Gutes als Schlechtes bewirken könnten. Bezogen auf die kurzfristige Reduzierung tödlicher Gewalt stützen unsere Daten diese kritische Interpretation nicht. In den Fällen, in denen die Gewaltlage nicht innerhalb eines halben Jahres nach Beginn der humanitären Intervention endete, kam es in fünf Fällen zu einem Rückgang der Zahl der Todesopfer um mindestens 40%, dreimal hingegen nahm die Gewalt drastisch zu. Ein Blick auf die Vergleichsgruppe der Konfliktlagen, bei denen keine humanitäre militärische Intervention stattgefunden hat, unterstreicht die Bedeutung dieses Befundes. Auf der Basis der UCDP-Daten zeigt sich für die Fälle seit 1989, dass der Gewaltrückgang in der Gruppe der Interventionsfälle deutlich höher ausfällt als in der Vergleichsgruppe ohne Intervention und dass dieser Unterschied in Bezug auf einen Gewaltrückgang um 50% sogar statistische Signifikanz besitzt.

Bei der Hälfte der Konflikte, bei denen eine humanitäre militärische Intervention stattfand, endete die Gewaltlage schnell oder ging die tödliche Gewalt zurück. Dabei wissen wir nicht, ob die Intervention das Ende oder die Eindämmung der Gewalt verursacht hat. Unsere Befunde widerlegen aber die Auffassung, diese Missionen verschlechterten grundsätzlich die Situation. Zudem ließe sich zugunsten der humanitären militärischen Intervention anmerken, dass die Daten keine Auskunft darüber geben, ob der Gewalt in den von uns identifizierten Fällen ohne eine solche Intervention noch mehr Menschen zum Opfer gefallen wären. Darüber hinaus können sie nicht die in der Fallliteratur notierten positiven Effekte von zeitlich und örtlich begrenzten Interventionen wie etwa der EU-Mission *Artemis* in die östliche Kongo-Provinz Bunia im Jahre 2003 abbilden (Ulriksen et al. 2004).

Insgesamt sind unsere Ergebnisse aber keineswegs im Sinne der Befürworter humanitärer militärischer Interventionen zu lesen. Angesichts des Befundes, dass kein Zusammenhang zwischen der Intervention und der frühzeitigen Kriegsbeendigung feststellbar ist sowie angesichts ihrer geringen Relevanz für die längerfristige Entwicklung der Konflikte wäre es falsch, solche Interventionen als naheliegende Lösung zu verstehen. Dies gilt nicht zuletzt, weil das Wissen über humanitäre militärische Interventionen zu begrenzt ist, um vorab ihren Verlauf und ihre Ergebnisse abschätzen zu können. Der derzeitige Kenntnisstand legt

immerhin den Schluss nahe, dass eine humanitäre militärische Intervention dann mit hoher Wahrscheinlichkeit scheitert, wenn eine Gegenintervention erfolgt (vgl. Regan 2002: 68), sie gegen den Widerstand einer starken und hoch motivierten Konfliktpartei durchgesetzt werden muss oder sie nicht mit hinreichenden Ressourcen und einem festen politischen Willen hinterlegt ist, der sich aus einer nicht auf humanitäre Motive beschränkten Interessenlage speist. Allerdings wäre der Umkehrschluss unzulässig, ein fester politischer Wille und Einsatz der intervenierenden Partei garantiere den Erfolg.

Darüber hinaus wissen wir wenig über die Bedingungen des Erfolges. *Prima facie* widersprechen die Daten scheinbar naheliegenden Annahmen. Ein erster Blick in unsere Zusammenstellung legt nahe, dass der Erfolg nicht allein von der Größe des Ziellandes und auch nicht davon abhängt, ob die intervenierende Partei eine internationale Organisation oder ein Staat ist und ob der humanitären militärischen Intervention ein Mandat des UN-Sicherheitsrats zugrunde liegt. Zur Aufklärung der Erfolgsbedingungen trägt dieser Report nicht bei. Die deutlichen Unterschiede in der Bilanz einzelner Interventionen unterstreichen aber, dass weitere Forschung über die Ursachen des Erfolges unerlässlich und angesichts der Brisanz der Thematik dringend geboten ist.

6. Literatur

6.1 Datensätze

Armed Conflict Location & Event Dataset, in: www.acleddata.com/ (8.3.2013).

Forcibly Displaced Populations 1964-2008, in: www.systemicpeace.org/inscr/FDP2008.xls (28.2.2013).

Freedom House Country ratings and status, FIW 1973-2013, in: <http://bit.ly/10TkGI1> (8.3.2013).

Freedom House Territory ratings and status, FIW 1973-2013, in: <http://bit.ly/171Elg5> (8.3.2013).

International Military Interventions 1947-2005, in: <http://bit.ly/16Zt5Sm> (6.2.2013).

Marshall, Monty G./Gurr, Ted Robert/Harff, Barbara 2012: PITF-State Failure Problem Set: Internal Wars and Failures of Governance, 1955-2011. Dataset and Coding Guidelines, in: <http://www.systemicpeace.org/inscr/PITFProbSetCodebook2012.pdf> (7.2.2013).

Pearson, Frederic S./Baumann, Robert A. 1993: International Military Intervention, 1946-1988, Inter-University Consortium for Political und Social Research, Data Collection 6035, University of Michigan, Ann Arbor, MI.

Pickering, Jeffrey/Kisangani, Emizet F. 2009: The International Military Intervention Dataset: An Updated Resource for Conflict Scholars, in: *Journal of Peace Research*, 46: 4, 589-599.

PITF Ethnic Wars 2011, in: <http://bit.ly/11Raejh> (6.2.2013).

PITF GenoPoliticides 2011, in: <http://bit.ly/17Cq21T> (6.2.2013).

PITF Revolutionary Wars 2011, in: <http://bit.ly/ZEXx6Y> (6.2.2013).

Polity IV Annual Time-Series 1800-2011, in: <http://bit.ly/11TbIPt> (25.2.2013).

UCDP Conflict Encyclopedia, in: www.pcr.uu.se/research/ucdp/database (8.3.2013).

UCDP/PRIO Armed Conflict Dataset v.4-2012, 1946-2011, in: <http://bit.ly/rwQYP2> (8.3.2013).

6.2 Dokumente

- Blair, Tony* 1999: Doctrine of the International Community, Chicago, 23. April 1999, in: <http://bit.ly/11cHiDK> (8.3.2013).
- De Mazière, Thomas* 2012: Rede des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, im Rahmen des «Forum Frauenkirche», in: <http://bit.ly/10oMVyj> (8.3.2013).
- Charter of the United Nations 1945*, in: www.un.org/en/documents/charter/index.shtml (7.3.2013).
- ECOWAS 1997a*: Final Communiqué, 27.6.1997, in: <http://bit.ly/1broKUE> (4.2.2013).
- ECOWAS 1997b*: ECOWAS Six-Month Peace Plan for Sierra Leone, 23 October 1997-22 April 1998, in: www.sierra-leone.org/conakryaccord.html (4.2.2013).
- NATO 2004*: Istanbul Summit Communiqué. Issued by the Heads of State and Government participating in the meeting of the North Atlantic Council, 28.-29.6.2004, in: www.nato.int/docu/pr/2004/p04-096e.htm (6.2.2013).
- The Telegraph* 2009: General Sir David Richards: We can't afford to lose the war in Afghanistan, 4.10.2009, in: <http://bit.ly/3cUD4l> (19.3.2013).
- UN Department of Public Information* 1996: Former Yugoslavia – UNPROFOR, in: www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/unprof_b.htm (14.2.2013).
- UN General Assembly* 2005: 2005 World Summit Outcome, A/RES/60/1, 24. Oktober 2005, in: <http://bit.ly/gewD2r> (8.3.2013).
- UN Security Council* 1992: Resolution 794, S/RES/794, in: <http://bit.ly/12iadev> (4.2.2013).
- UN Security Council* 1993a: Resolution 814, S/RES/814, in: <http://bit.ly/108iNwd> (4.2.2013).
- UN Security Council* 1993b: Resolution 871, S/RES/871, in: <http://bit.ly/11wc5uX> (14.2.2013).
- UN Security Council* 1994a: Resolution 908, S/RES/908, in: <http://bit.ly/ZGRt5Q> (14.2.2013).
- UN Security Council* 1994b: Resolution 981, S/RES/981, in: <http://bit.ly/17Ehwzr> (14.2.2013).
- UN Security Council* 1998: Resolution 1216, S/RES/1216, in: <http://bit.ly/167PCsi> (15.2.2013).
- UN Security Council* 2001: Resolution 1386, S/RES/1386, in: <http://bit.ly/14u7QEz> (6.2.2013).
- UN Security Council* 2003: Resolution 1510, S/RES/1510, in: <http://bit.ly/19kLHfC> (6.2.2013).

6.3 Sekundärliteratur

- Acheson-Brown/Daniel G.* 2001: The Tanzanian Invasion of Uganda: A Just War?, in: *International Third World Studies Journal and Review*, 12, 1-11.
- Arend, Anthony Clark/Beck, Robert J.* 1993: *International law and the use of force. Beyond the UN Charter paradigm*, London und New York, NY: Routledge.
- Atack, Iain* 2002: Ethical Objections to Humanitarian Intervention, in: *Security Dialogue*, 33: 3, 279-292.
- Badsey, Stephen* 2012: Humanitarian War: Justifying Western Military Intervention, 1991-2001, in: Welch, David/Fox, Jo (Hrsg.): *Justifying War. Propaganda, Politics and the Modern Age*, Houndmills: Palgrave Macmillan, 313-326.
- Bischof, Henrik* 1995: *Georgien: Gefahren für die Staatlichkeit*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Studie zur Außenpolitik 68, Bonn.
- Bortz, Jürgen* 1993: *Statistik für Sozialwissenschaftler*, 4. Auflage, Berlin et al.: Springer-Verlag.
- Brock, Lothar i.E.*: Dilemmata des internationalen Schutzes von Menschen vor innerstaatlicher Gewalt. Ein Ausblick, in: *Die Friedenswarte*.
- Brock, Lothar/Deitelhoff, Nicole* 2012: *Der normative Bezugsrahmen der internationalen Politik: Schutzverantwortung und Friedenspflicht*, in: *Friedensgutachten 2012*, Berlin: LIT-Verlag, 99-111.

- Calic, Marie-Janine* 1996: Krieg und Frieden in Bosnien-Herzegowina. Erweiterte Neuauflage, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Chandler, David* 2004: Foreign Interventions in Cambodia, 1806-2003, in: Lahneman, William J. (Hrsg.): Military Intervention. Cases in Context for the Twenty-First Century, Lanham, MD: Rowman & Littlefield Publishers, 89-103.
- Clodfelter, Micheal* 2002: Warfare and Armed Conflicts. A Statistical Reference to Casualty and Other Figures, 1500-2000, 2. Auflage, Jefferson, NC, und London: McFarland & Company.
- Cunningham, David E.* 2010: Blocking resolution: How external states can prolong civil wars, in: Journal of Peace Research, 47: 2, 115-127.
- Downs, George/Stedman, Stephen John* 2002: Evaluation Issues in Peace Implementation, in: Stedman, Stephen John/Rothchild, Donald/Cousens, Elizabeth M. (Hrsg.): Ending Civil Wars. The Implementation of Peace Agreements, Boulder, CO: Lynne Rienner Publishers, 43-69.
- Elbadawi, Ibrahim A./Sambanis, Nicholas* 2000: External Interventions and the Duration of Civil Wars, Worldbank, Washington, DC.
- Eisner, Douglas* 1993: Humanitarian Intervention in the Post-Cold War Era, in: Boston University International Law Journal, 11: 1, 195-225.
- Fortna, Virginia Page* 2008: Does Peacekeeping Work? Shaping Belligerents' Choices after Civil War, Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Gromes, Thorsten* 2012: Der Rückfall in den Bürgerkrieg, in: Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung, 1: 2, 275-305.
- Hehir, Aidan* 2012: The Responsibility to Protect. Rhetoric, Reality and the Future of Humanitarian Intervention, Houndmills: Palgrave Macmillan.
- Hironaka, Ann* 2008: Neverending Wars. The International Community, Weak States, and the Perpetuation of Civil War, Cambridge, MA, und London: Harvard University Press.
- Holbrooke, Richard* 1998: Meine Mission. Vom Krieg zum Frieden in Bosnien, München: Fischer.
- Holzgreffe, J.L.* 2003: The humanitarian intervention debate. in: Ders./Robert O. Keohane (Hrsg.): Humanitarian Intervention. Ethical, Legal and Political Dilemmas, Cambridge: Cambridge University Press, 15-52.
- ICISS* 2001: The Responsibility to Protect. Research, Bibliography, Background. Supplementary Volume to the Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty, Ottawa: International Development Research Centre.
- Ignatieff, Michael* 2005: The Uncommitted, in: New York Times, 30.1.2005.
- International Crisis Group* 2006: Abkhazia Today, Europe Report Nr. 176, Tiflis und Brüssel, in: <http://bit.ly/167QhtO> (5.2.2013).
- Isensee, Josef* 2012: Im Zweifel für den Frieden, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21.10.2012, in: <http://bit.ly/10tLShb> (8.3.2013).
- Jahn, Beate* 2012: Humanitarian Intervention – What's in a name? in: International Politics, 49: 1, 36-58.
- Kabia, John M.* 2009: Humanitarian Intervention and Conflict Resolution in West Africa. From ECOMOG to ECOMIL, Farnham und Burlington, VT: Ashgate.
- Kathman, Jacob D./Wood, Reed M.* 2011: Managing Threat, Cost, and Incentive to Kill: The Short- and Long-Term Effects of Intervention in Mass Killings, in: Journal of Conflict Resolution, 55: 5, 735-760.
- Kiernan, Ben* 1996: The Pol Pot Regime. Race, Power, and Genocide in Cambodia under the Khmer Rouge, 1975-1979, New Haven, CT, und London: Yale University Press.
- Krain, Matthew* 2005: International Intervention and the Severity of Genocides and Politicides, in: International Studies Quarterly, 49: 3, 363-387.
- Levitt, Jeremy I.* 2006: Pro-democratic Intervention in Africa, in: Wisconsin International Law Journal, 24: 3, 785-833, in: <http://bit.ly/13TTcEB> (15.2.2013).

- Mackinlay, John/Sharov, Evgenii* 2003: Russian Peacekeeping operations in Georgia, in: Mackinlay, John/Cross, Peter (Hrsg.): Regional Peacekeepers. The Paradox of Russian Peacekeeping, Tokio et al.: United Nations University Press, 63-110.
- May, Roy/Massey, Simon* 1998: The OAU Intervention in Chad. Mission Impossible or Mission Evaded?, in: International Peacekeeping, 5: 1,46-65
- Morgan, Michael G./McLeod, Abby* 2006: Have we failed our neighbour?, in: Australian Journal of International Affairs, 60 :3, 412-428.
- Mutz, Reinhard* 2007: Frieden durch Intervention? Eine kritisch-kursorische Bilanz, in: Friedensgutachten 2007, Berlin: LIT-Verlag, 51-62.
- Newman, Michael* 2009: Humanitarian Intervention. Confronting the Contradictions, London: Hurst.
- O'Connell, Mary Ellen* 2011: Responsibility to Peace. A critique of R2P, in: Cunliffe, Philip (Hrsg.): Critical Perspectives on the Responsibility to Protect. Interrogating theory and practice, London: Routledge, 71-83.
- Olonisakin, 'Funmi* 2008: Peacekeeping in Sierra Leone. The story of UNAMSIL, Boulder, CO, und London: Lynne Rienner Publishers.
- Pape, Robert A.* 2012: When Duty Calls. A Pragmatic Standard of Humanitarian Intervention, in: International Security, 37: 1, 41-80.
- Pogany, Istvan* 1987: The Arab League and Peacekeeping in the Lebanon, Aldershot: Avebury.
- Power, Samantha* 2002: „A Problem from Hell“. America and the Age of Genocide, New York, NY: Basic Books.
- Regan, Patrick M.* 2000: Civil Wars and Foreign Powers. Outside Intervention in Intrastate Conflict, Ann Arbor, MI: University of Michigan Press.
- Regan, Patrick M.* 2002: Third-Party Interventions and the Duration of Intrastate Conflicts, in: Journal of Conflict Resolution, 46: 1, 55-73.
- Regan, Patrick M.* 2010: Interventions into Civil Wars: A Retrospective Survey with Prospective Ideas, in: Civil Wars, 12: 4, 456-476.
- Regan, Patrick M./Aydin, Aysegul* 2006: Diplomacy and Other Forms of Intervention in Civil Wars, in: Journal of Conflict Resolution, 50: 5, 736-756.
- Rudolf, Peter* 2013: Schutzverantwortung und humanitäre Intervention. Eine ethische Bewertung der „Responsibility to Protect“ im Lichte des Libyen-Einsatzes, SWP-Studie 3/2013, Berlin.
- Russett, Bruce M./Oneal, John R.* 2001: Triangulating Peace. Democracy, Interdependence, and International Organisations, New York, NY, und London: Norton.
- Schnell, J./Straub, G.A.* 1999: Studienreihe „Kosten des Kosovo-Krieges“, Teilstudie A: Die Hauptkostenarten der Kosten des Kosovo-Krieges im Überblick, Universität der Bundeswehr, München.
- Seybolt, Taylor B.* 2007: Humanitarian Military Intervention. The Conditions for Success and Failure, Oxford et al.: Oxford University Press.
- Socor, Vladimir* 1992: Russian Forces in Moldova, in: RFE/RL Research Report, 1: 34, 28.8.1992, 38-43.
- Spanger, Hans-Joachim/Schesterinina, Anastasia* 2012: Demokratischer Frieden nach außen und innen? Der Forschungsstand zum Civil Democratic Peace, in: Spanger, Hans-Joachim (Hrsg.): Der demokratische Unfrieden. Über das spannungsreiche Verhältnis zwischen Demokratie und innerer Gewalt, Studien der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung Band 16, Baden-Baden: Nomos, 9-34.
- Ulriksen, Stale/Gourlay, Catriona/Mace, Catriona* 2004: Operation Artemis: The Shape of Things to Come, in: International Peacekeeping, 11: 3, 508-525.
- Valentino, Benjamin A.* 2011: The True Costs of Humanitarian Intervention. The Hard Truth About a Noble Notion, in: Foreign Affairs, 90: 6, 60-73.

- Waters, Trevor* 2003: Russian peacekeeping in Moldova: Source of stability or neo-imperialist threat?, in: Mackinlay, John/Cross, Peter (Hrsg.): *Regional Peacekeepers. The Paradox of Russian Peacekeeping*, Tokio et al.: United Nations University Press, 132-155.
- Weiss, Thomas G.* 2007: *Humanitarian Intervention: Ideas in Action*, Cambridge: Polity.
- Western, Jon/Goldstein, Joshua S.* 2011: Humanitarian Intervention Comes of Age. Lessons From Somalia to Libya, in: *Foreign Affairs*, 90: 6, 48-59.
- Wheeler, Nicholas J.* 2000: *Saving Strangers. Humanitarian Intervention in International Society*, Oxford: Oxford University Press.
- Wood, Reed M./Kathman, Jacob D./Gent, Stephen E.* 2012: Armed intervention and civilian victimization in intrastate conflicts, in: *Journal of Peace Research*, 49: 5, 647-660.

7. Abkürzungen

ADF	Arab Deterrence Force
AU	African Union
ECOWAS	Economic Community of West African States
EU	Europäische Union
ICISS	International Commission on Intervention and State Sovereignty
ISAF	International Security Assistance Force
NATO	North Atlantic Treaty Organization
OAS	Organization of American States
OAU	Organisation of African Unity
PITF	Political Instability Task Force
RUF	Revolutionary United Front
UCDP	Uppsala Conflict Data Program
UN	United Nations
UNAMSIL	UN Mission in Sierra Leone
UNCRO	UN Confidence Restoration Operation
UNITAF	Unified Task Force
UNOSOM II	UN Operation in Somalia II
UNPROFOR	UN Protection Force